

Vorwort

Dieses Online-Nachschlagewerk informiert in rund 170 Stichworteinträgen schnell und kompakt über den Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV). Die Bandbreite reicht dabei von Fahrkartenangeboten über den Vertrieb, Serviceangebote, Verkehrsmittel bis hin zu eher technischen Begriffen oder Fragen zu Fahrgastrechten. Nicht nur Neueinsteiger, auch RMV-Insider profitieren von diesem kleinen Lexikon. Die Einträge sind nach Stichwörtern alphabetisch geordnet. Im Anschluss an die Stichworteinträge sind wichtige – auch technische – Abkürzungen aufgeführt. Damit Sie weiterführende Informationen besonders leicht finden, sind entsprechende Verlinkungen bereits eingebaut. Diese sind durch orangefarbene Schrift und Unterstreichung gekennzeichnet. Durch einfaches Anklicken folgen Sie dem Link.

Inhaltsverzeichnis

	Seite		Seite
1–9		Bus-&Bahn-Begleiter	6
1. Klasse	3	Busschule	6
10-Minuten-Garantie	3	C Carsharing	6
2. Klasse	3	CityBus Wetzlar	6
65-plus-Karte	3	City mobil	6
9-Uhr-Karte	3	City-Ticket	7
A Abonnement	3	CleverCard/CleverCard kreisweit	7
AirLiner	3	D DB-Tarif	7
Anregungen und Beschwerden	3	E Ebbelwei-Expresß	7
Anruf-Linien-Taxi (ALT)	3	Eigenwirtschaftliche Verkehre	7
Anruf-Sammel-Taxi (AST)	3	Einstiegsregelung	7
Anschlussfahrkarte	4	Einzelfahrkarte	8
Ansprechpartner vor Ort	4	Elektromobilität	8
App	4	Erhöhtes Beförderungsentgelt	8
Ausflugstipps	4	Ersatzansprüche	8
Auskunft	4	Erstattung	8
Ausstieg	4	Erste Klasse	8
Ausstieg auf Wunsch	4	Erwachsene	8
Auszubildende/Ausbildungstarif	5	eTicket RheinMain – die RMV-Mobilitätskarte	8
Automatenstörung	5	F Facebook	8
B BahnCard	5	Fahrgastbeirat	8
Barrierefreies Reisen	5	Fahrgastbetreuer	9
Beförderungsbedingungen	5	Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr	9
Berechtigungsnachweis	5	Fahrgelderstattung	9
Berufspendler	5	Fahrkarten kaufen	9
Berufsschul-Ausweis	5	Fahrkartenautomat	9
Beschwerden	5	Fahrkartenkontrolle	9
Bestellschein	6	Fahrplanauskunft	9
Betriebsschluss	6	Fahrplanbuch	10
Bezahlen	6	Fahrplanwechsel	10
Bike & Ride	6	Fahrradmitnahme	10
Bonusprogramm	6	Fernverkehr	10
Bus	6	Fernverkehrs-Ergänzungskarten	10
		Flughafen Frankfurt	10
		Freizeit	10
		Fundsachen	10
		G Gepäck	10
		Gesamtlinienplan	11
		Großgruppenfahrkarte/Gruppenfahrkarte ab 10 Personen	11
		Gruppentageskarte	11
		H Haltestelle	11
		HandyPortal	11
		HandyTicket	11
		Hessenticket	11
		Hunde	12
		I IC-/EC-Nutzung	12
		ICE-Nutzung	12
		Intermodale Auskunft	12
		Internet	12

	Seite		Seite		
J	Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement	12	Schulferien	18	
	JobTicket	12	Schwarzfahren	18	
K	Kinder	12	Schwerbehinderung	18	
	Kinderwagen	13	Senioren	18	
	Kneeling	13	Servicetelefon	18	
	KombiTicket	13	Sicherheit	18	
	Kontakt	13	Smart	19	
	Kontrolle	13	Smiles	19	
	Kundenkarte/Berechtigungsnachweis	13	Sonderfahrpläne	19	
	Kundenzentrum	13	Sonderstatusstädte	19	
	Kündigung	13	Sonderverkehr	19	
	Kurzstrecke/Kurzstreckenfahrkarte	13	Sparmöglichkeiten	19	
L	Liniennetzplan	13	Stopptaste	19	
	Linienverkehr	14	Studierende	19	
	Lokale Nahverkehrsorganisation	14	T	Tageskarte	19
M	Mehrzweckbereich	14		Tarif	19
	Mitnahmeregelung	14		Tarifbestimmungen	20
	Mobilitätseingeschränkte Personen	14		Tarifgebiete	20
	Mobilitätsgarantie	14		Tarifgrenzhaltestelle	20
	Mobilitätszentrale/MobilitätsInfo	15		Taxiruf/Taxi auf Wunsch	20
	MobiPartner	15		TicketShop	20
	MobiTick/MobiTickplus	15		Tiere	20
	modal split	15		Toiletten	20
	Monatskarte	15		Touristen/Tourist Card	20
N	Nachtbus	15		Twitter	21
	Nahverkehr	15	U	U-Bahn	21
	Nerobergbahn Wiesbaden	15		Übergangstarife/Übergangstarifgebiete	21
	Netzkarte	15	V	Verbindungssuche	21
	Neun-Uhr-Karte	15		Verkaufsstellen	21
	Newsletter	16		Verkehrsmeldungen	21
	NFC-Technologie	16		Verkehrsmittel	21
	Niederflurfahrzeug	16		Verkehrsunternehmen	22
	Nightliner	16		Verkehrsverbund	22
O	Onlineshop	16		Verlust von Fahrkarten	22
P	Park + Ride	16		Verlust von Gegenständen	22
	Pendler	16		Vertriebsstellen	22
	Preise/Fahrpreise	16		Videoüberwachung	23
	Preisstufen	16		Vorverkaufsstelle	23
Q	QR-Code	16	W	Waldseebus	23
R	Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)	17		Webshop	23
	Regionalverkehr	17		Wechselgeld	23
	RMV	17		Wertmarke	23
	Rollstuhl und Gehhilfen	17		Wochenkarte	23
	Rufbus	17	Z	Zahlungsmittel	23
S	S-Bahn	17		10-Minuten-Garantie	23
	Schienennetzplan	17		Zielnummernverzeichnis	23
	Schnellbahnplan	17		Zug	23
	Schönes-Wochenende-Ticket	17		Zusatzverkehr	23
	Schulbus	17		Zuschlag/Zuschlagfahrkarte	24
	Schüler	17		Zweite Klasse	24
	Schülerverkehr/Schulbusse	18		Wichtige Abkürzungen	24

1. Klasse

Für eine Fahrt in der 1. Klasse von RMV-Regionalzügen und S-Bahnen ist eine [Zuschlagfahrkarte](#) erforderlich. U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse verfügen nicht über 1.-Klasse-Bereiche. Mit einer 65-plus-Jahreskarte dürfen Sie ohne Zuschlagfahrkarte die 1. Klasse nutzen.

10-Minuten-Garantie

Wenn Sie mit mindestens zehnminütiger Verspätung Ihr Reiseziel erreichen, können Sie sich bei Fahrten im Bereich der Stadt Frankfurt, der Stadt und des Kreises Offenbach, der Stadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Landkreises Groß-Gerau Ihre Fahrtkosten (anteilig) ersetzen lassen. Ab 21 Uhr können Sie sich wahlweise die Kosten für eine Taxifahrt bis 15 Euro erstatten lassen. Die 10-Minuten-Garantie gilt für U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse inklusive der Regionalbuslinien des RMV, aber nicht für S-Bahnen und Regionalzüge. Ausgenommen sind Verspätungen aufgrund höherer Gewalt wie z.B. Unwetterschäden oder Suizid. Sie müssen die verspätete Fahrt innerhalb von 3 Tagen im Internet reklamieren und für die Erstattung die für die reklamierte Fahrt gültige RMV-Fahrkarte vorlegen. Weitere Möglichkeiten der Fahrgelderstattung finden Sie unter [Fahrgelderstattung](#).

2. Klasse

RMV-Fahrkarten berechtigen in RMV-Regionalzügen und S-Bahnen grundsätzlich zur Fahrt in der 2. Klasse. Für eine Fahrt in der 1. Klasse ist eine [Zuschlagfahrkarte](#) erforderlich. Mit einer 65-plus-Jahreskarte dürfen Sie ohne Zuschlagfahrkarte die 1. Klasse nutzen.

65-plus-Karten

Mit diesen Zeitkarten sind Personen ab 65 Jahren den ganzen Tag besonders günstig im gewählten Gültigkeitsbereich unterwegs, am Wochenende und an Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. sogar im gesamten RMV-Gebiet (außer den Übergangstarifgebieten). Es handelt sich um persönliche, nicht übertragbare Fahrkarten, die als praktisches eTicket (elektronische Fahrkarte) ausgegeben werden. Die 65-plus-Karte ist Anfang 2013 als Jahreskarten-Angebot gestartet.

Seit 1. Januar 2015 ist sie auch als persönliche Monatskarte erhältlich. Während die 65-plus-Monatskarte nur in der 2. Klasse gilt, berechtigt die 65-plus-Jahreskarte als besonderes Komfortangebot außer-

dem zur Fahrt in der 1. Klasse der RMV-Regionalzüge und S-Bahnen. Zudem gilt die attraktive RMV-Mitnahmeregelung – bei Nutzung der 65-plus-Jahreskarte auch in der 1. Klasse.

[Weitere Informationen zur 65-plus-Jahreskarte](#)

[Weitere Informationen zur 65-plus-Monatskarte](#)

9-Uhr-Karte

Die 9-Uhr-Karte ist als [Monats-](#) oder [Jahreskarte](#) erhältlich. Gegenüber den klassischen Zeitkarten sparen Sie bis zu 25 Prozent. Das Sparticket ist montags bis freitags ab 9 Uhr bis Betriebsschluss gültig. An Wochenenden und Feiertagen sowie am 24. und 31.12. gilt es ganztägig.

Abonnement

Siehe [Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement](#)

AirLiner

Der AirLiner ist ein Direktbus zwischen Darmstadt und dem Frankfurter Flughafen. Die Fahrten erfolgen in dichtem Takt und dauern nur etwa 30 Minuten. Der AirLiner ist zuschlagpflichtig.

[Weitere Informationen zum AirLiner](#)

Anregungen und Beschwerden

Für Fragen, Anregungen und Kritik, aber natürlich auch für Lob, steht das [Online-Serviceportal](#) zur Verfügung. Auch die Partner vor Ort nehmen Hinweise und Beschwerden entgegen.

Anruf-Linien-Taxi (ALT)

Siehe [Anruf-Sammel-Taxi \(AST\)](#)

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ist ein Fahrzeug, das nach Fahrplan fährt, wenn z.B. früh morgens, abends oder am Wochenende der Einsatz eines Busses auf der entsprechenden Linie nicht sinnvoll ist. Diese Fahrten sind mit „AST“ gekennzeichnet. Es fährt allerdings nur dann, wenn es rechtzeitig vor der Abfahrtszeit telefonisch vom Fahrgast zur Haltestelle bestellt wird. Die Abfahrtszeiten der meisten AST-Linien im RMV-Gebiet sind in der Fahrplanauskunft enthalten. Für die Fahrt mit einem AST kann ein Zuschlag erforderlich sein. Die Telefonnummer, unter der Sie Ihr AST bestellen können, finden Sie in den Fahrtdetails in der Fahrplanauskunft.

Vergleichbare Angebote sind das Anruf-Linien-Taxi (ALT) oder der Rufbus.

Anschlussfahrkarte

Als Besitzer einer Zeitkarte der Preisstufen 1 bis 6 sowie 13 können Sie mit einer Anschlussfahrkarte über den Geltungsbereich Ihrer Zeitkarte hinausfahren. Bei der Anschlussfahrkarte handelt es sich um eine rabattierte Einzelfahrkarte für die gesamte Fahrt vom Start- bis zum Zielort. Sie ist sowohl für Erwachsene als auch für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Auch bei Nutzung einer Zeitkarte für Auszubildende gilt für die Anschlussfahrkarte die Altersgrenze für Kinder. Der Start- oder Zielort einer Anschlussfahrt muss im Gültigkeitsbereich der Zeitkarte liegen, eine gemeinsame Grenzhaltestelle reicht schon aus. Anschlussfahrkarten gelten nur in Verbindung mit der Zeitkarte und zum sofortigen Fahrtantritt. Sie gelten nicht zur Weiterfahrt in Übergangstarifgebiete, in der Kombination mit Zeitkarten des Übergangstarifs, mit Fernverkehrs-Ergänzungskarten, Tages- und Gruppentageskarten, KombiTickets und Sonderangeboten mit einer Gültigkeit von unter sieben Tagen und mit Zeitkarten, die keine Preisstufe beinhalten.

Ansprechpartner vor Ort

Bei allen Fragen rund um Bus und Bahn stehen neben dem RMV auch die Lokalen Nahverkehrsorganisationen (LNO) sowie die Verkehrsunternehmen (VU) hilfreich zur Seite.

[Liste der lokalen Ansprechpartner](#)

App (siehe auch [HandyTicket](#))

Die RMV-App für iPhone oder Android-Smartphone bietet ein umfassendes (Echtzeit-)Fahrplanauskunftssystem und das komfortable RMV-HandyTicket.

Mit der RMV-App können Sie bequem

- Einzelfahrkarten und Tageskarten für Erwachsene und für Kinder,
- Gruppentageskarten,
- Hessentickets sowie
- BahnCard-ermäßigte Einzelfahrkarten erwerben.

Das Anlegen von „Favoriten“ in der App ermöglicht sowohl einen schnellen Fahrkartenkauf als auch eine zügige Fahrplanauskunft für die vordefinierten Strecken. Neben der Fahrplanauskunft haben Sie direkten Zugriff auf den RMV-Schnellbahn- und -Schienennetzplan.

Ausflugstipps

Im RMV-Gebiet gibt es viele Freizeiteinrichtungen und -ziele, die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen sind. Darüber hinaus werden in den Sommermonaten eine Reihe spezieller Freizeitlinien angeboten, die besonders auf die Bedürfnisse von Radlern, Wanderern usw. zugeschnitten sind. Bekannte Beispiele sind der Vulkan-Express oder der NatourBus. Außerdem können Sie mit einigen RMV-Fahrkarten auch die Rheinfähren nutzen.

Eine abwechslungsreiche Freizeitgestaltung unterstützt der RMV mit verschiedensten [KombiTickets](#). Wertvolle Tipps zum Thema [Freizeit](#) finden Sie im Internet und in zahlreichen Broschüren ([Xtra-Tour](#), [Fahrradbrochure](#), [Rad- und Wanderkarten Rhein-Main-Vergnügen](#).)

Auskunft

Siehe [Fahrplanauskunft](#)

Siehe [Ansprechpartner vor Ort](#)

Ausstieg

Busse halten nicht automatisch an jeder Haltestelle. Es ist erforderlich, kurz vor Erreichen der gewünschten Zielhaltestelle eine der Stopptasten im Bus zu drücken. Dies signalisiert dem Fahrpersonal den Ausstiegswunsch.

Ausstieg auf Wunsch

Das Angebot „Ausstieg auf Wunsch“, also das Halten zwischen zwei Haltestellen, gilt zum Beispiel für alle Buslinien inklusive Nachtbus in Frankfurt am Main, Hanau und im Landkreis Darmstadt-Dieburg (ohne die Stadt Darmstadt). Täglich ab 20 Uhr können Fahrgäste dem Fahrer ihren Ausstiegswunsch entlang der Buslinie mitteilen. Wenn möglich, hält der Bus dort und setzt den Fahrgast direkt an der gewünschten Adresse ab.

Auszubildende/Ausbildungstarif

Im RMV gibt es spezielle Tarifangebote für Schüler, Auszubildende, Studierende, Gast Schüler, Austauschschüler, Praktikanten, Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr sowie Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst.

[Wochenkarte zum Ausbildungstarif](#)

[Monatskarte zum Ausbildungstarif](#)

[CleverCard/CleverCard kreisweit](#): die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende

[MobiTick/MobiTickplus](#):

die Jahreskarten für Schüler und Auszubildende in der Stadt Darmstadt, im Landkreis Darmstadt-Dieburg und im Odenwaldkreis

[SemesterTicket](#): die Fahrkarte für Studierende

Automatenstörung

Ist ein Fahrkartenautomat defekt und im Stations- oder Haltestellenbereich keine weitere Kaufmöglichkeit (ein anderer Fahrkartenautomat oder eine Vertriebsstelle) vorhanden, müssen Sie – wenn möglich – im Fahrzeug eine Fahrkarte kaufen. Das ist bei Busfahrten kein Problem. Bei Bahnfahrten müssen Sie das Fahrpersonal beziehungsweise den Zugbegleiter unverzüglich über den Automaten defekt informieren. Wichtig: Bitte merken Sie sich in diesem Fall die Automatennummer und das zuständige Verkehrsunternehmen. Beide Angaben finden Sie am unteren Rand des Automaten aushangs. Die Ansprechpartner für Automatenstörungen finden Sie unter [Regionale Verkehrsunternehmen](#) oder unter [Ansprechpartner vor Ort](#). Bei Störungen an DB-Automaten wenden Sie sich bitte an automatenmeldung@deutschebahn.com.

BahnCard

Im RMV-Schieneverkehr (außer in U- und Straßenbahnen) sparen Inhaber einer BahnCard 25 oder 50 beim Kauf einer Einzelfahrkarte der Preisstufen 5, 6, 7, 17 und 45 volle 25 Prozent auf den regulären Fahrpreis. [Zuschläge](#) sind in jedem Fall voll zu bezahlen – auch Besitzer der BahnCard First benötigen Zuschlagfahrkarten für die 1. Klasse.

Die BahnCard 100 gilt in Städten mit [City-Ticket](#)-Gültigkeit als Zeitkarte in allen RMV-Verkehrsmitteln. Außerhalb der City-Ticket-Gültigkeit gilt sie im RMV-Schieneverkehr außer U-Bahnen und Straßenbahnen.

Barrierefreies Reisen

Barrierefreies Reisen bedeutet, ohne Einschränkung durch Hindernisse ein Ziel zu erreichen. Mit der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de können mobilitätseingeschränkte Reisende passende Verbindungen abfragen. Die unter „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ vorgegebenen Profile für verschiedene Personengruppen (wie beispielsweise Sehbehinderte, Personen mit sperrigem Gepäck, Gehbehinderte oder Familien mit Kindern) oder individuell festzulegende Anforderungen erleichtern die Suche. Diese Auskunft befindet sich im Ausbaustadium, sodass noch nicht für das komplette RMV-Gebiet entsprechende Verbindungen gefunden werden.

[Informationen für Mobilitätseingeschränkte](#)

Beförderungsbedingungen

In den Beförderungsbedingungen sind die Regeln für das Benutzen der Betriebsanlagen und der Fahrzeuge sowie das Verhalten der Fahrgäste festgelegt. Mit dem Betreten der Fahrzeuge oder dem Benutzen der Betriebseinrichtungen erkennen die Fahrgäste die Beförderungsbedingungen und [Tarifbestimmungen](#) des RMV und gegebenenfalls sonstige besondere Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen als rechtsverbindlich an. Die Beförderungsbedingungen sind Bestandteil des Beförderungsvertrages.

[Originaltext der Beförderungsbedingungen](#)

Berechtigungs nachweis

Siehe [Kundenkarte/Berechtigungs nachweis](#)

Berufspendler

Siehe [Pendler](#)

Berufsschul-Ausweis

Der Berufsschul-Ausweis ergänzt die Zeitkarte zum Ausbildungsplatz, wenn der (Berufs-)Schulort nicht in deren Gültigkeitsbereich liegt. Er ist für [Schüler](#) und [Auszubildende](#) erhältlich. Mit dem Berufsschul-Ausweis können für die Hin- und Rückfahrt zur beziehungsweise von der (Berufs-)Schule Einzelfahrkarten für Kinder gekauft werden. Er gilt an den eingetragenen (Berufs-)Schultagen, jedoch nicht bei Blockunterricht. Er gilt auch für Schülerinnen und Schüler bei längeren Praktika.

[Bestellschein Berufsschul-Ausweis](#)

Beschwerden

Siehe [Anregungen und Beschwerden](#)

Bestellschein

Es gibt Bestellscheine für das Jahreskarten-Abonnement, die CleverCard, die CleverCard kreisweit, das MobiTick sowie das MobiTickplus, die Kundenkarte für Schüler und Auszubildende, den Berufsschul-Ausweis und die Fernverkehrs-Ergänzungskarte.

[Bestellscheine Fahrkarten](#)

Betriebsschluss

Unter Betriebsschluss versteht man das Ende des fahrplanmäßigen Betriebs eines bestimmten Betriebstags. Da viele Linien auch noch nach 24 Uhr fahren, wurde im RMV der Betriebsschluss auf 4 Uhr des Folgetags festgelegt. Relevant ist der Betriebsschluss für Zeitkarten, die jeweils bis zum Betriebsschluss des (letzten) Gültigkeitstags gelten. Für spezielle Nachtlinien gilt, dass auch der letzte als Nachtlinie gekennzeichnete Kurs noch mit der am Vortag gültigen Zeitkarte genutzt werden kann.

Bezahlen

Siehe [Zahlungsmittel](#)

Bike & Ride

(„Fahrrad und Mitfahren“; kurz: B+R oder B&R). Bike & Ride bedeutet: mit dem Fahrrad zu einem Bahnhof oder einer Haltestelle zu fahren, das Fahrrad dort sicher abzustellen und die Fahrt mit Bus oder Bahn fortzusetzen.

Bonusprogramm

Siehe [Smiles](#)

Bus

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Bus-&Bahn-Begleiter

RMV-Bus&Bahn-Begleiter sind speziell ausgebildete Jugendliche, die auf dem Schulweg ihren Mitschülern als Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Sie behalten auch in kritischen Situationen den Überblick, beschwichtigen und sorgen dafür, dass Konflikte aggressionsfrei entschärft werden.

Busschule

In der RMV-Busschule lernen schon Grundschüler, sich in öffentlichen Verkehrsmitteln – insbesondere im Bus – sicher zu bewegen. Aber auch den 5. Klassen weiterführender Schulen gibt die Busschule Hilfestellung bei der Bewältigung der täglichen Wege. Am „Praxistag Bus“ üben die Schüler in einem bereitgestellten Bus das sichere Ein- und Aussteigen und rücksichtsvolles Verhalten im Fahrzeug. Durch den in den Unterricht einbezogenen Busfahrer erhalten die Schüler eine Rückmeldung zu ihrem Verhalten aus Sicht des Fahrpersonals. Das daraus resultierende gegenseitige Verständnis kann dauerhaft das zwischenmenschliche Klima in den Fahrzeugen verbessern. Die RMV-Busschule wird gemeinsam mit den lokalen Partnern des RMV durchgeführt, die den Bus und das Fahrpersonal vor Ort stellen.

Carsharing

Bei Carsharing handelt es sich um die organisierte, gemeinschaftliche Nutzung von Kraftfahrzeugen – wörtlich übersetzt mit „Auto teilen“. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr dar und wird mittlerweile in vielen Städten angeboten. Informationen erhalten Sie z.B. in den [RMV-Mobilitätszentralen](#).

CityBus Wetzlar

Der Citybus Wetzlar verbindet die unterschiedlichen Einkaufsbereiche der Wetzlarer Innenstadt miteinander. Der RMV-Tarif gilt nicht.

Weitere Informationen unter www.wetzlar.de.

City mobil

Fahrgäste mit einer Einzelfahrkarte der Deutschen Bahn AG (DB) für den Fernverkehr können mit der City-mobil-Fahrkarte am Anreisetag den öffentlichen Nahverkehr am Ziel der Reise nutzen. Am Abreisetag gilt die City-mobil-Fahrkarte für die Fahrt zum Bahnhof. Die City-mobil-Fahrkarte ist erhältlich als Einzelfahrkarte oder Tageskarte. Sie wird angeboten für die Städte mit [City-Ticket](#)-Regelung. Der Verkauf erfolgt über die DB.

City-Ticket

Mit der City-Ticket-Funktion können Fernverkehrsfahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB) in ausgewählten Städten für die Fahrt mit RMV-Verkehrsmitteln zum bzw. vom Bahnhof genutzt werden. Das City-Ticket gilt sowohl am Beginn als auch am Ziel der Bahnreise. Voraussetzung ist, dass die DB-Fahrkarte für eine Strecke von über 100 km ausgestellt ist und mit einem BahnCard-Rabatt erworben wurde. Die City-Ticket-Funktion wird automatisch auf der DB-Fahrkarte eingetragen und ist dort am Aufdruck „+City“ nach dem Bahnhof zu erkennen.

Im RMV-Gebiet gilt das City-Ticket in folgenden Städten: Bad Homburg, Darmstadt, Frankfurt (ohne Flughafen), Fulda, Gießen, Hanau, Mainz, Marburg, Offenbach, Wiesbaden.

CleverCard/CleverCard kreisweit

Die CleverCard ist die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende. Sie gilt während der Schulzeit täglich zwischen Wohn- und Schulort/Ausbildungsstätte in den von der Karte abgedeckten Tarifgebieten.

In den hessischen [Schulferien](#) (ohne bewegliche Ferientage) gilt die CleverCard im gesamten RMV-Gebiet. Hierzu zählen auch die direkt angrenzenden Wochenenden (Samstag/Sonntag) und Feiertage vor und nach den Ferienzeiten. Auch am letzten Schultag vor Ferienbeginn kann sie bereits im gesamten Verbundraum genutzt werden. Im Bereich der Übergangstarife berechtigt sie neben der verbundweiten Gültigkeit nur zur Nutzung in den von der Karte abgedeckten [Übergangstarifgebieten](#).

Die CleverCard wird in der Regel als eTicket RheinMain, in Einzelfällen als CleverCard-Ausweis mit 12 dazugehörigen Monatswertmarken ausgegeben. Sie gilt ab dem 1. eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate und verlängert sich nicht automatisch. Der Bestellschein muss bis spätestens zum 10. des Vormonats abgegeben werden. Sie kann jederzeit gekündigt werden.

Die CleverCard ist auch erhältlich als **CleverCard kreisweit** für die Landkreise Fulda, Gießen, Groß-Gerau, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg, Marburg-Biedenkopf, Offenbach, Rheingau-Taunus, Vogelsberg, Wetterau, Hochtaunus und Main-Taunus. Sie gilt während der Schulzeit täglich jeweils im gesamten Kreisgebiet und während der hessischen Schulferien im gesamten RMV-Gebiet.

Für alle, die in Frankfurt wohnen und in Frankfurt zur Schule gehen oder ihre Ausbildung machen, ist die **CleverCard Frankfurt** deutlich günstiger als die all-

gemeine CleverCard. Die als eTicket RheinMain ausgegebene Karte gilt in ganz Frankfurt inklusive Flughafen, in den hessischen Schulferien im gesamten RMV-Gebiet. Sie ist ab Kaufdatum 12 Monate gültig, aber jederzeit vorher kündbar.

Für Schüler und Auszubildende, die in der Stadt Darmstadt, im Landkreis Darmstadt-Dieburg oder im Odenwaldkreis wohnen, gibt es das [MobiTick](#) für das jeweilige Kreisgebiet bzw. das [MobiTickplus](#) mit Gültigkeit in beiden Landkreisen.

[Weitere Informationen und Bestellscheine CleverCard/CleverCard kreisweit](#)

DB-Tarif

Fahrkarten gemäß dem Tarif der Deutschen Bahn AG (DB) gelten bei verbundüberschreitenden Fahrten, also wenn die Fahrt außerhalb des RMV-Gebiets startet oder endet, sofern kein Übergangstarif mit der Nachbarregion vereinbart ist. Werden Fahrten ausschließlich im RMV-Gebiet oder innerhalb von [Übergangstarifgebieten](#) durchgeführt, gelten relationsbezogene Fahrkarten des DB-Tarifs nur, wenn eine Teilstrecke mit einem Fernverkehrszug (IC/EC oder ICE) zurückgelegt wird. DB-Fahrkarten gelten – außerhalb der [City-Ticket](#)-Funktion – zudem nur im Schienenverkehr außer in U- und Straßenbahnen.

Ebbelwei-Expresß

Der [Ebbelwei-Expresß](#) ist eine speziell gestaltete Oldtimer-Straßenbahn für Stadtrundfahrten in Frankfurt. Die VerkehrsGesellschaft Frankfurt (VGF) bietet jeden Samstag, Sonntag und Feiertag Fahrten mit dem Ebbelwei-Expresß an. Es gilt ein fester Fahrplan. An jeder Haltestelle des Ebbelwei-Expresß kann zugestiegen werden. Die Rundfahrt dauert etwa eine Stunde. Es gilt ein besonderer Preis. Fahrkarten gibt es beim Schaffner.

Eigenwirtschaftliche Verkehre

Verkehre, die von Unternehmen ohne öffentliche Teilfinanzierung gefahren werden

Einstiegsregelung

In Bussen verkauft das Fahrpersonal ausgewählte Fahrkarten. Fahrgäste ohne Fahrkarte müssen deshalb vorne beim Fahrer einsteigen. Ein Aufkleber am Bus gibt Auskunft, ab welcher Uhrzeit generell vorne beim Fahrer eingestiegen werden muss. In Regionalzügen, S-Bahnen, U-Bahnen und Straßenbahnen werden keine Fahrkarten verkauft. Diese müssen deshalb bereits vor dem Einstieg ins Fahrzeug erworben werden.

Einzelfahrkarte

Einzelfahrkarten sind für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Sie gelten für eine Person zur einmaligen Fahrt mit beliebigem Umstieg in Richtung Fahrtziel. Dabei muss immer der nächstmögliche Anschluss genutzt werden. Rund- oder Rückfahrten sowie Fahrtunterbrechungen, z.B. für Besorgungen, sind nicht gestattet. Die Einzelfahrkarte gilt zum sofortigen Fahrtantritt, ein Erwerb im Vorverkauf ist daher nicht möglich. Nach Fahrtantritt ist diese Fahrkarte nicht mehr auf andere Personen übertragbar.

In einigen Städten gibt es günstigere [Kurzstreckenfahrkarten](#). In Wiesbaden und Mainz sind auch Sammelkarten im Vorverkauf erhältlich, die bei Benutzung entwertet werden müssen.

Elektromobilität

Die Nutzung von Verkehrsmitteln mit einem elektrischen Antrieb wird als Elektromobilität bezeichnet. Aktuell wird der Begriff Elektromobilität jedoch häufig in Zusammenhang mit Elektroautos oder sogenannten Pedelecs (Fahrräder mit Hilfsmotor) verwendet. Mittlerweile gibt es in einigen Städten derartige Angebote, beispielsweise die [eMobil-Station](#) in Offenbach. Hier können Pedelecs und Elektroautos nach einmaliger Registrierung gemietet werden. Die Mitarbeiter in den [RMV-Mobilitätszentralen](#) informieren über entsprechende Angebote.

Erhöhtes Beförderungsentgelt

Fahrgäste ohne gültige Fahrkarte zahlen ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60 Euro. Wer eine persönliche (also nicht übertragbare) Zeitkarte nur vergessen hat und den Nachweis dafür innerhalb einer Woche beim entsprechenden Verkehrsunternehmen erbringt, reduziert den Betrag auf 7 Euro.

Ersatzansprüche

Siehe [Fahrgelderstattung](#)

Erstattung

Siehe [Fahrgelderstattung](#)

Erste Klasse

Siehe [1. Klasse](#)

Erwachsene

Laut Tarifbestimmungen des RMV muss ab 15 Jahren eine Fahrkarte für Erwachsene gelöst werden. Schüler und Auszubildende haben bei entsprechendem Nachweis Anspruch auf vergünstigte Zeitkarten zum Ausbildungstarif.

eTicket RheinMain – die RMV-Mobilitätskarte

Seit 2012 ersetzt der RMV Schritt für Schritt die Fahrkarten durch elektronische Tickets. Die Fahrkarten im Zeitkartenbereich werden auf einer modernen und praktischen Chipkarte, dem eTicket RheinMain, gespeichert. Die meisten Jahreskartenkunden sind schon jetzt mit dem eTicket RheinMain unterwegs. Nach und nach folgt die Umstellung weiterer Fahrkarten wie CleverCards sowie Monats- und Wochenkarten. Das eTicket RheinMain ist zudem die Mobilitätskarte des RMV. Neben den darauf abgespeicherten Fahrkarten kann es als Zugangsberechtigung für Angebote aus den Bereichen Elektromobilität, Carsharing und Fahrradausleihe genutzt werden.

[Ausführliche Informationen zum eTicket RheinMain](#)

Facebook

Der RMV ist auf Facebook unter www.facebook.com/RMVdialog zu erreichen. Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr beantwortet das RMV-Dialog-Team alle Fragen rund um den RMV.

Fahrgastbeirat

Der Fahrgastbeirat ist als Kundengremium fest in der Organisationsstruktur des RMV verankert. Er beteiligt sich konzeptionell an Projekten des Verkehrsverbundes. Der RMV profitiert von der heterogenen Zusammensetzung des Beirates, dem hohen Fachwissen der Mitglieder und der praxisnahen Sichtweise aus der Kundenperspektive. Der Fahrgastbeirat im RMV trägt wesentlich dazu bei, das Angebot an Bussen und Bahnen zu verbessern, den Kundenservice zu steigern und durch realitätsnahe Kritik das Handeln des RMV zu beeinflussen. Im Fahrgastbeirat des RMV werden ausschließlich Themen von regionaler Bedeutung behandelt. Lokale Themen bearbeiten kompetente Fahrgastbeiräte der Lokalen Nahverkehrsorganisationen vor Ort.

Der RMV-Fahrgastbeirat ist keine Anlaufstelle für Kundenbeschwerden. Zu diesem Zweck bietet der RMV direkte [Kommunikationswege](#) an.

Kontaktadresse des RMV-Fahrgastbeirates:
 Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
 Fahrgastbeirat
 Alte Bleiche 5
 65719 Hofheim am Taunus
 E-Mail: fahrgastbeirat@rmv.de
[Übersicht zu den Fahrgastbeiräten im RMV](#)

Fahrgastbetreuer

In Frankfurt stehen Fahrgastbetreuer der Verkehrs-Gesellschaft Frankfurt (VGF) an zentralen Stationen den Fahrgästen bei allen Fragen rund um Bus und Bahn zur Verfügung.

Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr

Die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr sind gesetzlich geregelt. Im RMV bedeutet dies, dass Sie bei Zugverspätungen ab 60 Minuten oder bei Ausfall des Zuges Anspruch auf Fahrpreisentzündung oder Fahrpreiserstattung haben. Auch eine alternative Beförderung mit einem Fernverkehrszug oder einem Taxi kann unter bestimmten Voraussetzungen erfolgen. Nähere Einzelheiten können dem Paragraf 15 der [Gemeinsamen Beförderungsbedingungen](#) des RMV entnommen werden.

[Antrag auf Fahrpreiserstattung/Fahrpreisentzündung](#)

Fahrgelderstattung

Im RMV greifen folgende Regelungen der Fahrgelderstattung bei Verspätungen: [Mobilitätsgarantie](#), [Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr](#), [10-Minuten-Garantie](#).

Davon abgesehen sind Ersatzansprüche bei Abweichungen vom Fahrplan sowie bei Platzmangel ausgeschlossen.

Der Fahrpreis für einzelne Fahrkartenarten kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro erstattet werden, wenn diese Fahrkarten nicht oder nur teilweise genutzt und zurückgegeben wurden. So können Tages- und Gruppentageskarten (aber keine Hessentickets) sowie Großgruppenfahrkarten vor dem Gültigkeitstag zurückgegeben werden. Bei Wochen-, Monats- und Jahreskarten kann der Fahrpreis anteilig erstattet werden. Entscheidend ist hierbei der Tag, an dem die Fahrkarte an das Verkehrsunternehmen zurückgegeben wird.

Fahrkarten kaufen

Fahrkarten erhalten Sie am Fahrkartenautomaten, in den RMV-Vertriebsstellen und -Mobilitätszentralen, über den Online-TicketShop, bei den Busfahrerinnen und Busfahrern sowie über das Smartphone. Im Bus müssen Sie mit Bargeld bezahlen. An Fahrkartenautomaten und Vertriebsstellen können Sie in der Regel mit Bargeld (Münzen und Scheine), EC-Karte oder Kreditkarte bezahlen, in Frankfurt auch mit der Geldkarte.

[Fahrkartenautomat](#)

[App](#)

[TicketShop](#)

[HandyTicket](#)

Fahrkartenautomat

Im RMV-Gebiet gibt es unterschiedliche Typen von Fahrkartenautomaten, die von verschiedenen Verkehrsunternehmen als den Vertriebspartnern des RMV betrieben werden. Um Ihnen die Benutzung der Automaten zu erleichtern, haben wir auf eine weitgehend einheitliche Bedienung geachtet.

[Anleitung Fahrkartenautomat](#)

Fahrkartenkontrolle

RMV-Verkehrsmittel dürfen Sie nur mit einer gültigen Fahrkarte nutzen. Im Interesse unserer Fahrgäste führen die Verkehrsunternehmen regelmäßig Fahrkartenkontrollen durch. Beachten Sie bitte, dass Sie beim Kontrollpersonal keine Fahrkarte nachlösen können. Bei RMV-HandyTickets sowie nicht übertragbaren Zeitkarten auf dem eTicket RheinMain kann das Kontrollpersonal einen amtlichen Lichtbildausweis verlangen. Wer ohne gültige Fahrkarte fährt, zahlt ein [Erhöhtes Beförderungsentgelt](#) von 60 Euro. Bei einer [Automatenstörung](#) merken Sie sich bitte die Automatennummer und das Verkehrsunternehmen und informieren Sie das Fahrpersonal beziehungsweise das Kontrollpersonal.

Fahrplanauskunft

Um Fahrplanauskünfte zu erhalten, gibt es im RMV eine Vielzahl von Möglichkeiten:

- persönliche Information in einer [RMV-Mobilitätszentrale](#) oder einer der zahlreichen Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen
- telefonische Auskunft über das RMV-Servicetelefon unter (069) 24 24 80 24
- [Verbindungssuche auf www.rmv.de](#)
- über die [RMV-App](#)
- Nutzung von Fahrplanbüchern oder Aushangplänen an Haltestellen

Fahrplanbuch

Der RMV-Verbundfahrplan erscheint in 15 Teilausgaben für die einzelnen, sich an den Landkreisen orientierenden Lokalbereiche des Verkehrsverbundes und einem Ergänzungsband Regionale Schienenverbindungen. Die Fahrpläne sind so zugeschnitten, dass sie den lokalen Gegebenheiten gerecht werden. Jedem Fahrplanbuch ist in der Regel ein [Linienetzplan](#) für den jeweiligen Bereich beigelegt. Im Ergänzungsband, dem RMV-Fahrplanbuch Regionale Schienenverbindungen, finden Sie RMV-S-Bahnen und -Regionalzüge sowie ausgewählte Regionalzüge der benachbarten Verkehrsverbände NVV und VRN.

Fahrplanwechsel

Als Termin für den jährlichen europaweiten Fahrplanwechsel hat sich der Sonntag nach dem zweiten Samstag im Dezember eingebürgert. Zu diesem Termin werden die RMV-Fahrpläne den aktuellen Bedürfnissen angepasst. Gleichzeitig werden auch die Bahnfahrpläne aktualisiert. Unter Umständen kann es lokal begrenzt auch einen anderen oder zusätzlichen Termin für eine Fahrplanumstellung geben.

Fahrradmitnahme

Die Mitnahme von Fahrrädern ist im RMV kostenlos. Sie kann jedoch von den Verkehrsunternehmen zeitlich begrenzt werden. Rollstühle und Kinderwagen haben stets Vorrang bei der Beförderung. Im Zweifelsfall – insbesondere bei Kapazitätsengpässen – entscheidet das Fahrpersonal, ob Sie Ihr Fahrrad mitnehmen dürfen.

[Bedingungen Fahrradmitnahme](#)

Fernverkehr

Um Fernverkehrszüge wie IC/EC oder ICE zu nutzen, benötigen Sie entsprechende Fahrkarten der Deutschen Bahn AG (DB). Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie mit einem Aufpreis zu bestimmten RMV-Fahrkarten die IC-/EC-Züge der DB nutzen, siehe [IC-/EC-Nutzung](#). Für Pendler, die den ICE nutzen, bietet der RMV vergünstigte [Fernverkehrs-Ergänzungskarten](#) zur Nutzung des Nahverkehrs an.

Fernverkehrs-Ergänzungskarte

Fernverkehrs-Ergänzungskarten sind rabattierte Zeitkarten, die der RMV für ICE-Pendler mit Start und/oder Ziel im RMV-Gebiet für die zusätzliche Nutzung des Nahverkehrs anbietet. Voraussetzung ist der Besitz einer persönlichen Streckenzeitkarte mit ICE-Berechtigung der Deutschen Bahn AG (DB). Die Fernverkehrs-Ergänzungskarte darf nur ab dem Start- oder Zielbahnhof der zugehörigen ICE-Streckenzeitkarte ausgestellt werden. Der Verkauf erfolgt ausschließlich über die DB.

Flughafen Frankfurt

Der Flughafen Frankfurt ist hervorragend an das RMV-Netz angeschlossen. Am Regionalbahnhof im Terminal 1 des Flughafens verkehren die RMV-Regionalzüge und S-Bahnen. Der Busbahnhof befindet sich am Terminal 1 vor den Ankunftshallen. Am Fernbahnhof am AIRail-Terminal verkehren Fernverkehrszüge.

Einzelfahrkarten, Tages- und Gruppentageskarten der Preisstufe 3 mit Gültigkeit in Frankfurt gelten nicht für die Fahrt zum Flughafen. Hierzu benötigen Sie Fahrkarten der Preisstufe 4.

Freizeit

Siehe [Ausflugstipps](#)

Fundsachen

Hilfe beim Verlust von persönlichen Gegenständen bietet das RMV-Servicetelefon unter (069) 24 24 80 24. Verluste können dort nach Nennung des Verkehrsmittels, der Liniennummer sowie der Orts- und Gemeindefür den Namen angezeigt werden.

Sie können sich auch direkt an Ihren [Ansprechpartner vor Ort](#) wenden und sich über das dortige Fundbüro informieren.

Gepäck

Handgepäck und sonstige Gegenstände wie Schlitten, Skier, Mehrsitzer für Kleinkinder und vieles mehr dürfen Sie im RMV grundsätzlich kostenlos mitnehmen, wenn dadurch die anderen Fahrgäste nicht gefährdet werden und der Betrieb nicht gestört wird. Kinderwagen, Rollstühle und sonstige Gehhilfen haben Vorrang bei der Beförderung.

An größeren Haltestellen und Bahnhöfen stehen Reisenden kostenpflichtige Schließfächer zur Gepäckaufbewahrung zur Verfügung.

Gesamtlinienplan

Der Gesamtlinienplan gibt einen Überblick über Linien und Haltestellen des jeweiligen Fahrplangebietes. Insgesamt werden alljährlich zum Fahrplanwechsel 15 lokale Pläne veröffentlicht. Im Gegensatz zu den schematischen [Liniennetzplänen](#) sind hier Linienwege und Haltestellen auf einer maßstabsgetreuen kartografischen Grundlage eingezeichnet. Für Städte und größere Ortschaften werden detaillierte Ausschnitte angeboten.

Großgruppenfahrkarte/Gruppenfahrkarte ab 10 Personen

Für Gruppen ab 10 Personen gibt es die RMV-Großgruppenfahrkarte. Der Preis der Gruppenfahrkarte wird individuell berechnet, da er sich nach der genauen Teilnehmerzahl und dem Fahrtziel richtet. Gruppenfahrkarten ab 10 Personen erhalten Sie im Vorverkauf an ausgewählten RMV-Vertriebsstellen. Bei einer rechtzeitigen Anmeldung der Gruppenfahrt kann eine Beratung hinsichtlich der verfügbaren Plätze erfolgen. In Sonderfällen kann sogar dafür gesorgt werden, dass für sehr große Gruppen zusätzliche Platzkapazitäten bereitgestellt werden.

Gruppentageskarte

Die RMV-Gruppentageskarte berechtigt maximal fünf Personen zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich. Sie gilt an einem Kalendertag bis zum Betriebsschluss beziehungsweise bis zur letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Fahrt.

Haltestelle

Gekennzeichneter Ort für den fahrplanmäßigen Halt von Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs.

HandyPortal

Das RMV-HandyPortal ist die für Mobiltelefone/Smartphones angepasste Version der Website www.rmv.de und bietet ortsbezogene und dynamische Informationen rund um den öffentlichen Nahverkehr. Dabei können Sie Ihren Standort automatisch ermitteln lassen oder manuell eingeben. Anschließend werden zum Beispiel die nächstgelegene Haltestelle, der zugehörige dynamische Abfahrtsplan, Verkehrshinweise oder eine Umgebungs-karte angezeigt.

[Ausführliche Informationen zum RMV-HandyPortal](#)

HandyTicket

Von einem RMV-Handy-Ticket ist die Rede, wenn die Fahrkarte mit der auf dem Smartphone installierten RMV-App gekauft, gespeichert und angezeigt wird. Mit dem RMV-HandyTicket können Sie verbundweit Einzelfahrkarten (inklusive Kurzstrecke und Bahn-Card-Ermäßigung), Tageskarten, Gruppentageskarten und Hessentickets über Ihr Smartphone kaufen und nutzen.

Die Bezahlung der gekauften RMV-HandyTickets erfolgt über die Mobilfunkrechnung/Prepaid-Telefonkarte (zzgl. Servicegebühr des Mobilfunkbetreibers), per girogo oder nach vorheriger Anmeldung bei [mein-RMV](#) per Lastschrift oder Kreditkarte. Tages- und Gruppentageskarten können auch für zwei oder drei aufeinanderfolgende Tage gekauft werden. RMV-HandyTickets sind nicht übertragbar. Bei der Fahrkartenkontrolle ist auf Verlangen des Kontrollpersonals ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuzeigen.

[Ausführliche Informationen zum RMV-HandyTicket](#)

Hessenticket

Mit dem Hessenticket können bis zu fünf Personen am Gültigkeitstag in ganz Hessen unterwegs sein. Es gilt für beliebig viele Fahrten mit allen Verkehrsmitteln der Verkehrsverbände Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV), Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV) und Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN). Montags bis freitags können Sie das Ticket ab 9 Uhr nutzen, samstags, an Sonn- und Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. sogar ganztägig bis Betriebsschluss. Über die hessischen Grenzen hinaus gilt es bis:

- Nordrhein-Westfalen in der Stadt Warburg mit den Stadtteilen Calenberg, Dalheim, Daseburg, Germete, Herlinghausen, Hohenwepel, Menne, Nörde, Ossendorf, Welda, Wormeln
- Niedersachsen in der Stadt Hann. Münden mit den Stadtteilen Bonafoth, Hedemünden, Laubach und Oberode sowie in der Gemeinde Staufenberg
- Thüringen bis zum Bahnhof Gerstungen, jedoch nur im Eisenbahnverkehr der Linie R6
- Eberbach in Baden-Württemberg
- zu den Orten Hohensachsen und Lützelsachsen der Stadt Weinheim in Baden-Württemberg
- Kernstadt von Worms (VRN-Gebiet 43) in Rheinland-Pfalz
- Mainz.

Die Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (IC, EC oder ICE) sowie die Ruftaxis im VRN dürfen nicht mit dem Hessenticket genutzt werden.

Hunde

Siehe [Tiere](#)

IC-/EC-Nutzung

IC-/EC-Züge sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (DB) und unterliegen nicht dem RMV-Tarif. Sie können jedoch mit einem Aufpreis gemäß DB-Tarif zu bestimmten RMV-Zeitkarten die IC-/EC-Züge der DB auf der von Ihnen gewünschten Strecke nutzen. IC-/EC-Züge dürfen nicht mit Einzelfahrkarten, Tageskarten, Gruppentageskarten, CleverCards, 9-Uhr-Karten, 65-plus-Karten, SemesterTickets und KombiTickets genutzt werden. Auf den Fernverkehrszügen gelten die Bestimmungen der DB. RMV-Mitnahme- sowie -Anschlussfahrkartenregelung gelten daher nicht. Die Aufpreis-Fahrkarten werden nur von der DB verkauft.

ICE-Nutzung

ICE-Züge sind Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG (DB). Sie dürfen nicht mit RMV-Fahrkarten, sondern nur mit entsprechenden DB-Fahrscheinen genutzt werden. Für ICE-Pendler mit Start und/oder Ziel im RMV-Gebiet bietet der RMV als Ergänzung rabattierte Zeitkarten für die Nutzung des Nahverkehrs an: die [Fernverkehrs-Ergänzungskarten](#).

Intermodale Auskunfft

Die [RMV-Fahrplanauskunfft](#) verbindet die Fahrpläne der öffentlichen Nahverkehrsmittel mit Informationen über Fuß-, Fahrrad- und Autowege (mit und ohne Park+Ride-Informationen) von und zu den Haltestellen. Alternativ können sogar reine Fahrrad- und PKW-Verbindungen abgefragt werden. Dadurch können Sie Ihre Fahrten kosten- und zeitbewusster planen.

Internet

Online ist die Internetseite www.rmv.de die erste Adresse für Informationen über den lokalen und regionalen öffentlichen Personennahverkehr im Verbundgebiet des RMV. Fahrplanauskünfte, aktuelle Verkehrsmeldungen, Freizeittipps sowie alle wichtigen Themen rund um Bus und Bahn sind übersichtlich angeordnet.

Jahreskarte und Jahreskarten-Abonnement

Wenn Sie viel mit dem RMV unterwegs ist, können Sie mit einer RMV-Jahreskarte für Erwachsene viel Geld sparen: Sie fahren 12 Kalendermonate, zahlen aber nur für 10 Monate. Die Jahreskarten gelten an 365 Tagen rund um die Uhr. Es gibt sie als übertragbare oder persönliche Jahreskarte. Beide bieten neben dem günstigen Preis die attraktive RMV-[Mitnahmeregelung](#). Die RMV-Jahreskarte ist auch im Abonnement erhältlich.

Es stehen zur Auswahl:

Die persönliche, nicht übertragbare Jahreskarte im Abonnement – sie ist auch als 9-Uhr-Karte erhältlich: [persönliches Jahreskarten-Abonnement / 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)

Die übertragbare Jahreskarte im Abonnement – sie gibt es auch als 9-Uhr-Karte: [übertragbares Jahreskarten-Abonnement / 9-Uhr-Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)

Die übertragbare Jahreskarte für Barzahler ist ebenfalls als 9-Uhr-Karte erhältlich: [übertragbare Jahreskarte / 9-Uhr-Jahreskarte für Erwachsene \(Barzahlung\)](#) Für Personen ab 65 Jahren gibt es die [65-plus-Jahreskarte](#) als spezielles Jahreskartenangebot.

[Bestellschein Jahreskarten-Abonnement](#)

Für Schüler und Auszubildende gibt es die [CleverCard/CleverCard kreisweit](#) als spezielles Jahreskartenangebot.

JobTicket

Unternehmen und Organisationen im RMV-Gebiet mit mehr als 50 Mitarbeitern können mit dem RMV eine JobTicket-Vereinbarung treffen. JobTickets sind persönliche Zeitkarten, die an das Arbeits- oder Dienstverhältnis gebunden sind und jeweils für die Tarifgebiete zwischen Wohn- und Arbeitsort gelten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten das JobTicket über ihr Unternehmen oder ihre Organisation.

Kinder

Kinder fahren im RMV bis zum 6. Geburtstag in Begleitung einer Person mit gültiger Fahrkarte grundsätzlich kostenlos. Für die Beförderung von Kindergruppen, wie beispielsweise bei Ausflügen von Kindergartengruppen, können jedoch von den [Lokale Nahverkehrsorganisationen](#) abweichende Tarifregelungen getroffen werden. Für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gibt es spezielle Kinderfahrkarten. Ab dem 15. Geburtstag muss der Erwachsenentarif bezahlt werden. Für ältere Schüler und Auszubildende gibt es ermäßigte Zeitkarten zum [Ausbildungstarif](#).

Kinderwagen

Selbstverständlich können Sie Ihren Kinderwagen kostenlos mitnehmen. Mit Hilfe der „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ in der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de finden Sie leichter die Haltestellen und Stationen, an denen Sie ohne fremde Hilfe ein- oder aussteigen können. Weitere hilfreiche Tipps enthält die Seite „[Mobilität für alle](#)“. Für Frankfurt ist eine umfassende Broschüre erhältlich mit dem Titel „[Barrierefrei unterwegs](#)“ (PDF).

Kneeling

„Kneeling“ bedeutet, dass sich der Bus an der Haltestelle ein- oder beidseitig absenken kann. Er geht gewissermaßen „in die Knie“, um den Höhenunterschied und den Spalt zwischen Bordstein und Fahrzeug so weit wie möglich zu verringern und so allen Fahrgästen, besonders aber mobilitätseingeschränkten Personen, das Ein- und Aussteigen zu erleichtern.

KombiTicket

Für viele Veranstaltungen (z.B. aus dem Sport- und Kulturbereich) werden sogenannte KombiTickets angeboten. Dabei handelt es sich um Eintrittskarten, die zusätzlich als Fahrkarten zur An- und Abreise mit RMV-Verkehrsmitteln genutzt werden können. Erkennbar ist das KombiTicket am Aufdruck „RMV-KombiTicket“. Achten Sie bitte auch auf die aufgedruckten Gültigkeitszeiten.

[Übersicht aller Veranstalter, die das RMV-Kombi-Ticket anbieten](#)

Kontakt

Im Internet steht Kunden das [Online-Serviceportal](#) für Anfragen, Anregungen und Kritik zur Verfügung. Auf der Website des RMV finden Sie außerdem die Kontaktdaten der lokalen [Ansprechpartner vor Ort](#).

Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH
Alte Bleiche 5
65719 Hofheim am Taunus
RMV-Servicetelefon: (069) 24 24 80 24
(24 Stunden täglich)
Fax: (0 61 92) 2 94-9 00
E-Mail: info@rmv.de
www.rmv.de

Kontrolle

Siehe [Fahrkartenkontrolle](#)

Kundenkarte/Berechtigungsnachweis

Die papierbasierte Kundenkarte bzw. der elektronisch auf dem [eTicket RheinMain](#) gespeicherte Berechtigungsnachweis ist der Nachweis für die Nutzungsbeziehung vergünstigter Wochen- oder Monatskarten für Schüler und Auszubildende.

Die Kundenkarte wird für eine papierbasierte Wochen- oder Monatswertmarke zum Ausbildungstarif und der Berechtigungsnachweis für die elektronische Wochen- oder Monatskarte zum Ausbildungstarif benötigt.

Die Kundenkarte bzw. der Berechtigungsnachweis ist in der Regel für das ganze Ausbildungsjahr gültig. Informieren Sie sich vor Ort beim zuständigen Verkehrsunternehmen oder Ihrer [Lokalen Nahverkehrsorganisation](#) über die Bestellformalitäten und Ausgabestellen.

[Bestellschein Kundenkarte Schüler und Auszubildende](#)

Kundenzentrum

Siehe [Mobilitätszentrale/MobilitätsInfo](#)

Kündigung

Mit einem Jahreskarten-Abonnement gehen Sie kein Risiko ein, denn Sie können es jederzeit kündigen. Die bereits genutzte Zeit wird dann taggenau abgerechnet. Möchten Sie Ihr Abo regulär nach Ablauf der Jahresfrist beenden, kündigen Sie einfach rechtzeitig.

Kurzstrecke/Kurzstreckenfahrkarte

Für kurze Fahrtstrecken werden in den Städten Frankfurt, Offenbach, Wiesbaden, Mainz und Hanau Einzelfahrkarten zum Kurzstreckentarif angeboten. Diese sind für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Das Kurzstreckenverzeichnis an der jeweiligen Haltestelle beziehungsweise am Fahrkartenautomaten informiert über alle Ziele, die Sie ab dieser Haltestelle mit einer Kurzstreckenfahrkarte erreichen können.

Liniennetzplan

Der Liniennetzplan stellt die öffentlichen Linienverkehre und Haltestellen einer bestimmten Stadt bzw. Gemeinde oder Region dar. Je nach Nutzungszweck wird gegebenenfalls nur eine Auswahl der Linien abgebildet (z.B. Schnellbahnlinien oder Stadtbushlinien). Liniennetzpläne werden in der Regel in schematischer Form ohne Kartenhintergrund dargestellt und beinhalten neben Linienverlauf und Haltestellenabfolge auch Anfangs- und Endpunkt sowie die Bezeichnung einer Linie oder die Art des Verkehrsmittels. Hier finden Sie die [verschiedenen Liniennetzpläne](#).

Linienverkehr

Ein Linienverkehr zeichnet sich durch die regelmäßige Bedienung mit einem öffentlichen Verkehrsmittel aus (Bahn, Bus usw.). Die Fahrten einer Linie werden in der Regel täglich angeboten, zumindest jedoch an bestimmten Betriebstagen, wie beispielweise Schultagen oder montags bis freitags. Der Linienverkehr im RMV ist häufig an bestimmte Taktzeiten gebunden, im S-Bahn-Verkehr an den 15-, 30-, oder 60-Minuten-Takt.

Lokale Nahverkehrsorganisation

Lokale Nahverkehrsorganisationen (LNO) sind zuständig für die Organisation (das heißt Planung und Bestellung) und die Vermarktung der lokalen Verkehre in den jeweiligen Landkreisen und Kommunen.

Mehrzweckbereich

In den meisten öffentlichen Verkehrsmitteln gibt es einen speziell gekennzeichneten Mehrzweckbereich, in dem Kinderwagen, Rollstühle oder Fahrräder Platz finden. Im Schienenverkehr befindet er sich in der Regel ganz vorn oder am Ende des Zuges und ist mit klappbaren Sitzen ausgestattet. Außerdem sind oft Gurte vorhanden, um etwa Fahrräder oder Rollstühle zu fixieren. Meist ist dieser Bereich mit einem Piktogramm wie Rollstuhl, Kinderwagen oder Fahrrad an der nächstgelegenen Fahrzeugtür gekennzeichnet. Wenn vorhanden, ist hier auch der Anforderungsknopf für spezielle Rampen oder ähnliche Einstiegs-hilfen zu finden. Im Mehrzweckbereich der Züge befinden sich zudem, sofern vorhanden, die barrierefrei nutzbaren Toiletten.

Mitnahmeregelung

Mit einer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte für Erwachsene (einschließlich der 65-plus- und der 9-Uhr-Karten) können Sie täglich ab 19 Uhr einen Erwachsenen und beliebig viele Kinder unter 15 Jahren kostenlos mitnehmen. An Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31. Dezember gilt diese Mitnahmeregelung sogar ganztägig. Soweit die Zeitkarte in der 1. Klasse gültig ist, gilt auch die Mitnahmeregelung für die 1. Klasse. Bei Tageskarten, SemesterTickets und den Zeitkarten des Ausbildungstarifes sowie in der Regel bei Job-Tickets gilt die Mitnahmeregelung nicht.

Mobilitätseingeschränkte Personen

Der RMV bietet auf www.rmv.de in der Rubrik „[Mobilität für alle](#)“ viele Informationsquellen und Reisetipps für mobilitätseingeschränkte Personen. Außerdem können Sie sich vor einer Fahrt mit RMV-Verkehrsmitteln über die Gegebenheiten an Haltestellen und in Bahnhöfen informieren: Nutzen Sie dazu die [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) auf www.rmv.de. Mit Hilfe der unter „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ vordefinierten Profile für verschiedene Personengruppen oder nach Eingabe Ihrer individuellen Anforderungen ermittelt das System für weite Teile des RMV-Gebiets geeignete Reisewege. Zusätzliche Informationen halten die Mitarbeiter in den [RMV-Mobilitätszentralen](#) und am [RMV-Service-telefon](#) bereit.

Bitte wenden Sie sich auch an das jeweilige örtliche Verkehrsunternehmen.

Für Frankfurt ist außerdem eine spezielle Broschüre – [„Barrierefrei unterwegs“ \(PDF\)](#) – erhältlich. In Frankfurt können Sie auch den [Fahrgast-Begleitservice](#) nutzen, zudem steht an einigen U-Bahn-Stationen ein [mobiler Treppensteiger](#) für Rollstuhlfahrer bereit.

Mobilitätsgarantie

Inhaber einer [persönlichen Jahreskarte](#) (einschließlich der [65-plus-Jahreskarte](#)) erhalten eine Mobilitätsgarantie. Das bedeutet: Bei Verspätungen im Regionalverkehr von mehr als 20 Minuten oder wenn Sie aufgrund einer Verspätung im Regionalverkehr von mehr als 5 Minuten Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen und sich dadurch die gesamte Reisezeit um 20 Minuten verlängert, bezahlt Ihnen der RMV bei fehlender Fahrtalternative die Taxikosten oder die IC-/EC-/ICE-Fahrkarte bis zu einer Höhe von maximal 15 Euro. Verpassen Sie den letzten möglichen Anschluss, erhöht sich der Erstattungsanspruch auf maximal 30 Euro. Ausgenommen sind Verspätungen aufgrund höherer Gewalt. Die Ansprüche müssen Sie innerhalb von 4 Wochen geltend machen. Außer in den [RMV-Mobilitätszentralen](#) erhalten Sie auch hier [Vordrucke zur Erstattung](#).

Weitere Möglichkeiten der Fahrgelderstattung finden Sie unter [Fahrgelderstattung](#).

Mobilitätszentrale/MobilitätsInfo

Wer umfassende Informationen zu allen Fragen rund um das Thema Mobilität sucht, ist in einer RMV-Mobilitätszentrale genau richtig. Hier erhalten Sie eine persönliche Mobilitätsberatung vor Ort: von der Fahrplan- und Tarifauskunft über aktuelle Hinweise zur Straßenlage und zum Flughafen bis zum Freizeitangebot in der Region. Informationen zu weiteren Mobilitätsangeboten wie [Park + Ride](#) und [Carsharing](#) runden das Angebot ab. Selbstverständlich ist hier auch das komplette Fahrkartensortiment erhältlich. Ergänzt werden die RMV-Mobilitätszentralen durch die RMV-MobilitätsInfos. Diese bieten den Kunden im Wesentlichen die gleichen Serviceleistungen wie die RMV-Mobilitätszentralen, wenn auch auf kleinerem Raum oder mit kürzeren Öffnungszeiten.

[Liste der Mobilitätszentralen](#)

MobiPartner

Aktive Seniorinnen und Senioren stehen als Ansprechpartner für Menschen mit weniger oder gar keiner Erfahrung bei der Nutzung von Bussen und Bahnen zur Verfügung. Die MobiPartner geben ehrenamtlich Hilfestellungen und praktische Tipps. Das umfasst das Lesen von Fahrplänen, den Umgang mit der Fahrplanauskunft im Internet, die Unterstützung bei der konkreten Planung von Fahrten, die Erklärung „vor Ort“ direkt am Fahrkartenautomaten und die Auswahl der passenden Fahrkarte.

Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer (069) 2 73 07-115 oder unter der E-Mail-Adresse rmv-mobipartner@rms-consult.de.

MobiTick/MobiTickplus

Das MobiTick ist die vergünstigte Jahreskarte für Schüler und Auszubildende für den Odenwaldkreis beziehungsweise den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt. Es gilt dort jeweils auf allen RMV-Linien ein Jahr lang, rund um die Uhr. Das MobiTickplus gilt sowohl in der Stadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg als auch im Odenwaldkreis.

[MobiTick Darmstadt und LK Darmstadt-Dieburg](#)

[MobiTick Odenwaldkreis](#)

[MobiTickplus](#)

modal split

Anteil der einzelnen Verkehrsarten am Gesamtverkehr

Monatskarte

Monatskarten gibt es für Erwachsene und für Schüler und Auszubildende. Sie werden mit Gültigkeit von jedem beliebigen Kalendertag an ausgestellt und gelten bis zum gleichen Kalendertag des Folgemonats (einschließlich) bis Betriebsschluss. In diesem Zeitraum berechtigen sie im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Monatskarten für Erwachsene sind auf andere Personen übertragbar und beinhalten die RMV-[Mitnahmeregelung](#). Sie sind auch als [9-Uhr-Karte](#) erhältlich. Außerdem gibt es ein Monatskartenangebot für Personen ab 65 Jahren, die [65-plus-Monatskarte](#). Für Monatskarten im [Ausbildungstarif](#) benötigt man eine Kundenkarte für Auszubildende bzw. einen entsprechenden Berechtigungsnachweis auf dem eTicket RheinMain. Sie sind daher nicht übertragbar und beinhalten auch keine Mitnahmeregelung.

Nachtbus

Der Nachtbus ergänzt nach Betriebsschluss anderer Verkehrsmittel das Angebot des öffentlichen Nahverkehrs. Nachtbusse verkehren oft nur am Wochenende, in größeren Städten wie Frankfurt fahren sie täglich. Nachtbusse können mit Tageskarten des vorangegangenen Kalendertages genutzt werden. In Darmstadt und Wiesbaden verkehren Nachtbusse bzw. Nachtlinien unter dem Namen „Nightliner“.

[Weitere Informationen zu Liniennetz und Fahrplan](#)

Nahverkehr

Alle Fahrten innerhalb des RMV, die nicht mit Fernverkehrszügen (wie IC, EC oder ICE) erfolgen, zählen zum Nahverkehr.

Nerobergbahn Wiesbaden

Die [Nerobergbahn](#) ist eine mit Wasserballast betriebene Drahtseil-Zahnstangenbahn, mit der man in Wiesbaden auf den Neroberg gelangt. Die Tarifbestimmungen des RMV gelten nicht für die Nerobergbahn. Inhaber einer gültigen Monats- oder Jahreskarte für das Tarifgebiet 6500 (Mainz/Wiesbaden) erhalten einen Rabatt.

Netzkarte

Eine Zeitkarte der Preisstufe 7 gilt als Netzkarte. Mit ihr kann der gesamte Verbundraum des RMV ohne die Übergangstarifgebiete befahren werden.

Neun-Uhr-Karte

Siehe [9-Uhr-Karte](#)

Newsletter

Der kostenlose RMV-Newsletter liefert wöchentlich Infos zu Fahrkartenangeboten, Freizeittipps und aktuellen Online-Gewinnspielen direkt auf Ihren Computer. [Zur Anmeldung](#)

NFC-Technologie

NFC steht für „near field communication“ (engl.) = Nahfeldkommunikation. Es handelt sich um einen internationalen Übertragungsstandard zum kontaktlosen Austausch von Daten über kurze Strecken von 0 bis 10 cm. Der RMV nutzt die NFC-Technologie für den direkten ortsbezogenen Aufruf des [RMV-HandyPortals](#) oder der [RMV-App](#). Sollte Ihr Mobiltelefon mit NFC-Technologie ausgestattet sein, öffnet sich bei Berührung eines Kontaktpunktes automatisch das RMV-HandyPortal bzw. die RMV-App, wenn Sie diese installiert haben. Der Haltestellennamenname ist dann bereits voreingetragen. Kontaktpunkte befinden sich an allen Fahrkartenautomaten und Haltestellenmasten im RMV-Gebiet.

Niederflurfahrzeug

Niederflurfahrzeuge erleichtern durch einen stufenfreien Ein- und Ausstieg die barrierefreie Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel. So ist die Niederflurtechnik in Bussen durch eine geringe Einstiegshöhe, einen ebenen, stufenlosen Fußbodenverlauf von der Vordertür bis in der Regel hinter die Mitteltür, die Möglichkeit der Fahrzeugabsenkung („[Kneeling](#)“) sowie durch eine zusätzliche Einstiegshilfe (z. B. als manuelle Klapprampe) charakterisiert.

Nightliner

Siehe [Nachtbus](#)

Onlineshop

Siehe [TicketShop](#)

Park + Ride

Park and Ride (kurz: P+R) bedeutet übersetzt „Parken und Fahren“ und unterstützt die kombinierte Nutzung von Pkw und öffentlichen Verkehrsmitteln. Sie parken das Auto auf einem gekennzeichneten P+R-Parkplatz in Haltestellennähe und fahren dann mit Bus oder Bahn weiter. [P+R-Plätze](#) sind häufig in den [Liniennetzplänen](#) eingezeichnet.

Pendler

Für Pendler, z.B. zwischen Wohn- und Arbeitsort, bieten sich folgende Fahrkarten an:

- [Persönliche Jahreskarte/Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)
- [Übertragbare Jahreskarte/Jahreskarten-Abonnement für Erwachsene](#)
- [Monatskarte für Erwachsene](#)
- [Wochenkarte für Erwachsene](#)
- [Fernverkehrs-Ergänzungskarte bei ICE-Nutzung](#)

Preise/Fahrpreise

Der Fahrpreis richtet sich grundsätzlich nach Art und Anzahl der befahrenen Tarifgebiete. Tarifgebiete, die bei einer Fahrt mehrfach befahren werden, werden bei der Preisbildung nur einmal berechnet. Die aktuellen Preise finden Sie in der [Tarifauskunft](#) oder in der [aktuellen Preisliste](#).

Preisstufen

Aus der jeweiligen Preisstufe ergeben sich die Preise für die unterschiedlichen Tarifangebote für eine Verbindung. Es gibt Preisstufen von 1 bis 7. Eigene Stadtpreisstufen gibt es in den [Sonderstatusstädten](#) (Stadtpreisstufe 1), in Darmstadt (Stadtpreisstufe 1 Darmstadt), in Offenbach (Stadtpreisstufe 2), Frankfurt (Stadtpreisstufe 3) und im Tarifgebiet 6500 Wiesbaden/Mainz (Stadtpreisstufe 13). Die Preisstufe 17 ist eine spezielle Preisstufe für Übergangsverkehre. Für den Übergangsverkehr zum Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN) gibt es die Preisstufe 45. Die Besonderheiten zu diesen Preisstufen können Sie in den [Tarifbestimmungen](#) nachlesen.

QR-Code

QR steht für „quick response“ (engl.) = schnelle Antwort. Es handelt sich um einen zweidimensionalen Barcode, in dem eine Webadresse kodiert werden kann. Der QR-Code kann einfach mit der Kamera eines Mobiltelefons ausgelesen und dekodiert werden. Für die Dekodierung muss auf dem Mobiltelefon eine entsprechende Software (QR-Code-Reader) installiert sein. Der RMV nutzt den QR-Code in erster Linie für den direkten ortsbezogenen Aufruf des [RMV-HandyPortals](#).

Regionaler Nahverkehrsplan (RNVP)

Die Fortschreibung des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) als verbundweiter Nahverkehrsplan bildet die Grundlage für die Planung und Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum Jahr 2019 und darüber hinaus. Der Plan bietet nicht nur eine Bestandsaufnahme wichtiger Themenfelder des ÖPNV und deren Bewertung. Er nennt auch verbindliche Ziele und Standards bei der künftigen Gestaltung der Infrastruktur, der Verkehrsmittel und der Vertriebssysteme.

Regionalverkehr

Der Regionalverkehr überschreitet die Kommunalgrenzen von Städten und Gemeinden – im Gegensatz zum Orts- oder Stadtverkehr, der innerhalb der Gemeindegrenzen stattfindet.

RMV

Der Rhein-Main-Verkehrsverbund (RMV) ist einer der größten deutschen Verkehrsverbünde. Er koordiniert und organisiert den regionalen Bus- und Bahnverkehr in einem Gebiet, das vom Rheingau im Westen bis Fulda im Osten und von Marburg im Norden bis zum Odenwald im Süden reicht und zwei Drittel des Landes Hessen umfasst. Das gemeinsame Tarifsysteem ermöglicht die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit nur einer Fahrkarte nach einem abgestimmten Fahrplan, egal wie oft Sie umsteigen. Gesellschafter des RMV sind 26 Landkreise und Städte sowie das Land Hessen.

[Der RMV in Zahlen](#)

Rollstuhl und Gehhilfen

Selbstverständlich dürfen Sie Rollstühle und andere Gehhilfen kostenlos in allen RMV-Verkehrsmitteln mitnehmen. Mobilitätseingeschränkte Personen können sich zudem in der [Einzelauskunft für barrierefreie Fahrten](#) im Internetauftritt des RMV geeignete Verbindungen anzeigen lassen. Die Funktion „Optionen für eine barrierefreie Reisekette“ bietet wahlweise bereits voreingestellte Profile für verschiedene Personengruppen oder die Möglichkeit, individuelle Anforderungen zu definieren. Für Frankfurt ist zudem eine spezielle Broschüre erhältlich (Broschüre [„Barrierefrei unterwegs“ \(PDF\)](#)).

Rufbus

Siehe [Anruf-Sammel-Taxi \(AST\)](#)

S-Bahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Schienennetzplan

Auf dem Regionalen Schienennetzplan sind alle Linien des Schienenverkehrs im RMV-Gebiet (außer den Straßenbahnen) abgebildet. Hier finden Sie auch sämtliche Bahnhöfe/Stationen der Regional- und S-Bahn-Linien bis in die angrenzenden [Übergangsrifgebiete](#). Das U-Bahn-Netz im Frankfurter Raum ist lediglich angedeutet.

Siehe auch [Liniennetzplan RMV-Schienennetzplan](#)

Schnellbahnplan

Der RMV-Schnellbahnplan gibt einen Überblick über das Schienennetz (ohne Straßenbahnen) im Rhein-Main-Gebiet. Farblich hervorgehoben sind das S-Bahn-Netz zwischen Wiesbaden/Mainz und Hanau und zwischen Friedberg und Darmstadt sowie das Frankfurter U-Bahn-Netz. Aufgeführt sind alle Bahnhöfe/Stationen mit zusätzlichen Informationen wie dem P+R-Angebot.

[RMV-Schnellbahnplan](#)

Schönes-Wochenende-Ticket

Das Schönes-Wochenende-Ticket der Deutschen Bahn AG (DB) gilt im RMV-Gebiet ausschließlich in S-Bahnen und allen [Regionalzügen](#). Die Fahrt in der 1. Klasse ist nicht gestattet. Der Verkauf der Tickets erfolgt über die Vertriebswege der DB. Die Benutzungsbedingungen ergeben sich aus den jeweils gültigen DB-Beförderungsbedingungen „Schönes-Wochenende-Ticket“.

Schulbus

Siehe [Schülerverkehr/Schulbusse](#)

Schüler

Schüler sind:

- alle schulpflichtigen Personen bis einschließlich 14 Jahre;
- ab 15 Jahren: Schüler öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender oder berufsbildender Schulen. Auch Gast- und Austauschschüler fallen unter diese Regelung.

Fahrkartenangebote für Schüler und Auszubildende:

- [CleverCard/CleverCard kreisweit](#) – die Jahreskarte für Schüler und Auszubildende
- [Monatskarte zum Ausbildungstarif](#)
- [Wochenkarte zum Ausbildungstarif](#)
- [MobiTick/MobiTickplus](#) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg, die Stadt Darmstadt und den Odenwaldkreis

Schülerverkehr/Schulbusse

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler ist eine wichtige Aufgabe im öffentlichen Nahverkehr. Besonders in ländlichen Regionen hat der Schülerverkehr eine große Bedeutung. Hier werden zahlreiche zusätzliche Busse eingesetzt, die die Schüler sicher zur Schule und wieder zurück bringen. In der Regel werden Schulbusse im Linienverkehr eingesetzt und können von allen Fahrgästen genutzt werden. Wenn diese nur an Schultagen verkehren, werden Sie im Fahrplan mit einem S gekennzeichnet. Fahrten im sogenannten freigestellten Schülerverkehr werden nicht im RMV-Fahrplan veröffentlicht und decken meistens spezielle Fahrtwünsche der Schulen ab (z.B. zur Sporthalle oder ins Schwimmbad) oder werden direkt von den Schulen organisiert.

Schulferien

Als Schulferien im Sinne der RMV-Tarifbestimmungen zählen die hessischen Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien inklusive der angrenzenden Wochenenden und Feiertage. Während der Schulferien kann die [CleverCard/CleverCard kreisweit](#) im ganzen Verbundgebiet des RMV genutzt werden – auch von Auszubildenden.

Schwarzfahren

Siehe [Erhöhtes Beförderungsentgelt](#)

Schwerbehinderung

Schwerbehinderte Fahrgäste können alle Verkehrsmittel im RMV kostenlos nutzen, wenn sie ihren Schwerbehindertenausweis und ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke bei sich tragen. Eine Begleitperson fährt dann kostenlos mit, wenn dies im Schwerbehindertenausweis durch den Eindruck „B“ vermerkt ist. In diesem Fall ist die kostenlose Begleitung auch dann möglich, wenn der Schwerbehinderte keine Wertmarke besitzt und eine Fahrkarte benötigt. Schwerbehindertenausweise, Beiblätter und Wertmarken werden nur vom zuständigen Versorgungsamt ausgegeben.

SemesterTicket

Mit dem SemesterTicket sind Studierende der meisten hessischen Hochschulen im gesamten RMV-Gebiet mobil.

Als RMV-SemesterTicket gilt der von der Hochschulverwaltung ausgestellte Studierendenausweis in Verbindung mit entweder dem amtlichen Personalausweis, Reisepass, deutschen Führerschein, internationalen Führerschein oder dem ISIC Internationalen Studentenausweis.

Der Studierendenausweis muss eindeutig als RMV-Fahrkarte gekennzeichnet sein.

[Informationen zur Gültigkeit der einzelnen Semester-Tickets](#)

Senioren

Für Senioren bieten sich vor allem folgende attraktive Fahrkartenangebote an:

- [65-plus-Karte](#)
- [Persönliches 9-Uhr-JahresAbo](#)
- [Übertragbares 9-Uhr-JahresAbo](#)
- [9-Uhr-Monatskarte](#)
- [Gruppentageskarte](#)
- [Hessenticket](#)

Servicetelefon

Am RMV-Servicetelefon stehen unter (069) 24 24 80 24 rund um die Uhr kompetente Mitarbeiter bei allen Fragen zum Fahrplan und Tarif sowie für Freizeittipps zur Verfügung.

Sicherheit

Die Sicherheit der Fahrgäste ist für den RMV ein wichtiges Thema, das er konsequent vorantreibt.

Hier einige Beispiele:

- Ab 20 Uhr fahren Sicherheitsbegleiter in jeder S-Bahn mit.
- In vielen Regionalzügen fahren Zugbegleiter mit.
- Uniformierte Polizeibeamte dürfen RMV-Verkehrsmittel kostenlos nutzen – ein Beitrag zur Sicherheit der Fahrgäste.
- Die vom RMV gewählte Fahrzeugausstattung erhöht die Sicherheit der Fahrgäste: durchgängige S-Bahnen, Sprechstellen in den Türbereichen, Videoüberwachung in vielen Bussen und Bahnen.
- Über Telefon (0800) 6 888 000 ist die Bundespolizei kostenlos erreichbar.
- Notrufsäulen an Bahnhöfen
- Präventionsprojekte mit Kindern und Jugendlichen zum sicherheitsbewussten Verhalten

Smart

RMVsmart ist ein auf drei Jahre angelegtes Pilotprojekt, mit dem ein neues Tarifmodell im RMV getestet wird. Basis ist ein entfernungsabhängiger Tarif im Schienenverkehr – das heißt, der Kunde zahlt für die gefahrene Strecke und nicht mehr für durchfahrene Tarifgebiete. Für den Bus- und Straßenbahnverkehr gibt es Pauschalpreise.

Genutzt werden kann RMVsmart nur mit einem Smartphone und der RMVsmart-App, die registrierten Testkunden müssen zudem vorab für das RMV-HandyTicket angemeldet sein. Erhältlich sind bei RMVsmart nur Tickets für einzelne Fahrten.

Weitere Infos: www.rmvsmart.de

Smiles

Mit dem Bonusprogramm RMVsmiles belohnt der RMV den digitalen Kauf von Fahrkarten. Wer sich für RMVsmiles unter meinRMV angemeldet hat, sammelt mit jeder im RMV-TicketShop oder als RMV-HandyTicket erworbenen Fahrkarte wertvolle Smiles. Die gesammelten Smiles können gegen Rabatt-Gutscheine von Anbietern aus dem gesamten Verbundgebiet eingetauscht werden. 1 Eurocent entspricht 1 Smiles.

Weitere Informationen zum Bonusprogramm

RMVsmiles: smiles.www.rmv.de

Sonderfahrpläne

Siehe [Sonderverkehr](#)

Sonderstatusstädte

In Hessen werden kreisangehörige Städte mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern als Sonderstatusstädte bezeichnet. Im RMV-Gebiet sind dies: Bad Homburg, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselsheim und Wetzlar.

Sonderverkehr

Zu bestimmten Anlässen oder Veranstaltungen können im Bus- und Bahnverkehr Sonderfahrten angeboten werden, die gegebenenfalls in Sonderfahrplänen veröffentlicht werden. Für diese Fahrten gelten in der Regel spezielle Tarife oder sie werden kostenlos angeboten (z.B. Shuttleverkehre). Ansprechpartner für solche Verkehre ist im Regelfall der Veranstalter.

Sparmöglichkeiten

Die Sparmöglichkeiten sind von der Häufigkeit der Fahrten, der Preisstufe und der Personenzahl abhängig.

- [Tageskarte](#)
- [Gruppentageskarte](#)
- [Wochenkarte](#)
- [Monatskarte](#)
- [Jahreskarte](#)
- [9-Uhr-Karte](#)
- [65-plus-Karte](#)
- [Ausbildungstarif](#)
- [Großgruppenfahrkarte](#)

Stopptaste

Der Bus hält nur zum Aussteigen, wenn zuvor die Stopptaste gedrückt wurde. Die Stopptasten sind an den Haltestangen befestigt.

Studierende

Studierende der meisten hessischen Hochschulen können das [SemesterTicket](#) nutzen. Bitte erkundigen Sie sich, ob Ihre Hochschule teilnimmt. Darüber hinaus können Studierende ermäßigte Zeitkarten zum [Ausbildungstarif](#) kaufen.

Straßenbahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Tageskarte

Die RMV-Tageskarte gilt an einem Kalendertag bis zum Betriebsschluss beziehungsweise bis zur letzten als Nachtlinie gekennzeichneten Fahrt. Sie berechtigt eine Person zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln im gewählten Gültigkeitsbereich und ist für Erwachsene und für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren erhältlich. Die Tageskarte lohnt sich oft bereits ab der zweiten Fahrt. Nur in Frankfurt, Wiesbaden und Mainz zahlen Sie erst ab der dritten Fahrt weniger als für entsprechende Einzelfahrkarten. Für Gruppen bis 5 Personen gibt es die [Gruppentageskarte](#).

Tarif

Der Tarif regelt die Konditionen, zu denen RMV-Verkehrsleistungen genutzt werden können. Er ist die Grundlage der Fahrkartenpreise.

Tarifbestimmungen

Die Tarifbestimmungen definieren und regeln die Fahrpreisgestaltung und die Benutzungsbedingungen der einzelnen Fahrkarten. Sie gelten für die Beförderung von Personen, Sachen und Tieren auf den RMV-Linien.

[Originaltext der Tarifbestimmungen](#)

Für einige Fahrkarten gibt es eigene besondere Bedingungen:

[Besondere Bedingungen für Jahreskarten-Abonnements](#)

[Besondere Bedingungen für Jahreskarten bei Barzahlung](#)

[Besondere Bedingungen CleverCard/CleverCard kreisweit](#)

[Besondere Bedingungen Fernverkehrs-Ergänzungskarte bei Abbuchung](#)

[Besondere Bedingungen Fernverkehrs-Ergänzungskarte bei Barzahlung](#)

Tarifgebiete

Für die Preisbildung ist das Verbundgebiet des RMV in einzelne Tarifgebiete (sogenannte A-Tarifgebiete) aufgeteilt, die wiederum in kleinere Tarifgebiete (sogenannte A0-Tarifgebiete) unterteilt sind. Je nach Art und Anzahl der durchfahrenen Tarifgebiete errechnet sich der Fahrpreis. Im Regelfall gilt: Je mehr Tarifgebiete befahren werden, desto höher ist die Preisstufe.

Tarifgrenzhaltestelle

Tarifgrenzhaltestellen sind Haltestellen, die auf der Grenze zwischen einem oder mehreren Tarifgebieten liegen. Beginnt oder endet eine Fahrt an einer Tarifgrenzhaltestelle, so zählt diese Haltestelle zu dem Tarifgebiet, in das die Fahrt führt oder aus dem die Fahrt kommt.

Taxiruf/Taxi auf Wunsch

In den Großstädten wie Wiesbaden und Frankfurt sowie in einigen Landkreisen gibt es das Angebot Taxiruf oder auch Taxi auf Wunsch. Dort können Sie über den Fahrer von Bus, U-Bahn oder Straßenbahn ein Taxi zu Ihrer gewünschten Ausstieghaltestelle bestellen. Haltestellen mit Taxiständen sind aufgenommen. Der Taxiruf ist für Sie kostenfrei, Sie zahlen den normalen Taxifahrpreis.

TicketShop

Viele Zeitkarten des RMV sind im Vorverkauf nach Anmeldung bei [meinRMV](#) auch bequem online im [RMV-TicketShop](#) erhältlich. Bezahlt wird per Lastschrift oder Kreditkarte.

Tiere

Die Mitnahme von Tieren ist im RMV kostenlos. Tiere werden mitgenommen, wenn dadurch die Sicherheit und Ordnung des Betriebes nicht beeinträchtigt wird und Fahrgäste nicht gefährdet oder belästigt werden können. Hunde werden nur angeleint und unter Aufsicht einer hierzu geeigneten Person befördert. Hunde, die Fahrgäste gefährden könnten, müssen einen Maulkorb tragen. Blindenführhunde sind zur Beförderung stets zugelassen.

Sonstige Tiere werden nur befördert, wenn sie in geeigneten Behältern untergebracht sind.

Das Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Tiere mitgenommen und an welcher Stelle sie untergebracht werden können. Tiere dürfen nicht auf Sitzplätzen untergebracht werden. Ein Anspruch auf Mitnahme von Tieren besteht nicht.

Toiletten

An größeren Haltestellen und Bahnhöfen stehen Fahrgästen (teilweise kostenpflichtige) öffentliche Toiletten zur Verfügung. Auch in den [Regionalzügen](#) befinden sich – großteils barrierefreie – Toiletten.

Touristen/Tourist Card

Das RMV-Gebiet bietet Ausflugsziele, Sehenswürdigkeiten und Freizeiteinrichtungen für jeden Geschmack. Der RMV hält für Sie viele sorgfältig ausgewählte [Ausflugstipps](#) bereit.

Die Städte Wiesbaden, Frankfurt und Darmstadt bieten zudem besondere Tickets für Touristen an:

Die **Wiesbaden Tourist Card** gilt an zwei aufeinanderfolgenden Tagen für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien in Wiesbaden (Tarifgebiet 6500) und zum Flughafen Frankfurt (Tarifgebiet 5090). Angeboten wird die Tourist Card für einzelne Personen oder für Gruppen von maximal fünf Personen. Zusätzlich gibt es verschiedene Vergünstigungen in kulturellen Einrichtungen, Gesundheitsbädern, bei Stadtführungen, Souvenirs usw.

Die **Frankfurt Card** gibt es als 1- oder 2-Tages-Ticket. Sie gilt für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien im Tarifgebiet 50 (Frankfurt) einschließlich Flughafen. Sie beinhaltet ermäßigten Eintritt in zahlreiche Museen oder Veranstaltungen. Das 1-Tages-

Ticket gilt am eingetragenen Tag bis Betriebsschluss. Das 2-Tage-Ticket gilt am eingetragenen und dem darauffolgenden Tag bis Betriebsschluss.

[Vorverkaufsstellen und nähere Informationen zur Frankfurt Card](#)

Die **Darmstadt Card** gibt es ebenfalls als 1- oder 2-Tages-Ticket. Sie gilt für beliebig viele Fahrten auf allen RMV-Linien im Tarifgebiet 4000 (Darmstadt). Sie beinhaltet ermäßigten Eintritt zu zahlreichen kulturellen Einrichtungen.

Einige Städte – wie Frankfurt und Hanau – bieten darüber hinaus ein spezielles Hotelticket an.

Twitter

Der RMV ist auf Twitter unter www.twitter.com/RMVdialog zu erreichen. Montag bis Freitag von 6 bis 20 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr beantwortet das RMV-Dialog-Team alle Fragen rund um den RMV. Wer aktuelle Verkehrsmeldungen im RMV-Gebiet per Tweet erhalten möchte, kann dem Info-Kanal unter www.twitter.com/RMVinfo folgen.

U-Bahn

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Übergangstarife/Übergangstarifgebiete

Um den Kunden Fahrten aus dem RMV-Gebiet in benachbarte Verkehrsverbünde zu erleichtern, wurden für die wichtigsten Strecken sogenannte Übergangstarife vereinbart. Auf diesen Verbindungen genügt eine Fahrkarte für die Gesamtstrecke – das Lösen einer neuen Fahrkarte für den angrenzenden Verbund an der Verbundgrenze entfällt damit. Dazu wird der benachbarte Verkehrsraum der angrenzenden Verbünde in fiktive RMV-Tarifgebiete, sogenannte Übergangstarifgebiete, unterteilt. Diese Übergangstarifgebiete sind dann von bestimmten RMV-Tarifgebieten aus zum RMV-Tarif erreichbar.

Übergangstarife werden angeboten zu den Nachbarverbänden Nordhessischer Verkehrsverbund (NVV), Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN), Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund (RNN), zur Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain (VAB) sowie auf ausgewählten Linien im Rhein-Lahn-Kreis (RLK) und auf ausgewählten Linien im Westerwald.

Nähere Informationen und spezielle Übergangsregelungen zwischen dem RMV und benachbarten Verbänden bzw. Verkehrsunternehmen sind in den [Tarifbestimmungen](#) zu finden.

Verbindungssuche

Die [Verbindungssuche auf www.rmv.de](#) bietet zahlreiche Möglichkeiten, die gewünschten Verbindungen zu erhalten. Im Schnelleingabefeld auf der Startseite können Sie Abfahrts- und Zielhaltestelle oder einfach die Adresse oder den Namen einer Sehenswürdigkeit eingeben. Viele weitere Suchkriterien, z.B. ein späteres Datum oder besondere Verkehrsmittelwünsche, können Sie in der Einzelauskunft festlegen.

Verkaufsstellen

Siehe [Vertriebsstellen](#)

Verkehrsmeldungen

Auf der [RMV-Startseite](#) im Internet wird Ihnen immer eine Auswahl der wichtigsten Meldungen zu Behinderungen oder Änderungen im Bahn- und Busverkehr angezeigt, egal ob baustellenbedingte Umleitungen oder kurzfristige Störungen. Weitere aktuelle Meldungen können Sie über entsprechende Kartenausschnitte abrufen oder indem Sie die gewünschte Region auswählen.

Über die interaktive Karte haben Sie die Möglichkeit, die aktuellen Informationen aus Ihrer Region anzeigen zu lassen.

Verkehrsmittel

Im RMV sorgen unterschiedliche Verkehrsmittel für die Beförderung der Fahrgäste, entweder auf den zahlreichen Schienenstrecken oder auf der Straße:

Regionalzug

Die Regionalzüge bilden das Grundgerüst des Nahverkehrs im RMV-Gebiet und darüber hinaus. Je nach Schnelligkeit und Anzahl der Halte wird unterschieden nach RegionalExpress (RE) mit nur wenigen Halten und RegionalBahn (RB) mit Halt an allen Bahnhöfen. Die Regionalzuglinien im RMV sind mit einer zweistelligen Zahl nummeriert und werden entsprechend im Fahrplanbuch dargestellt. Meist sind sie zusätzlich mit einem Namen ausgestattet, z.B. RB 34 Niddertalbahn. Der Regionale [Schienennetzplan](#) stellt die Linien dar.

S-Bahn

Schnellbahnlinien fahren in Ballungsräumen in dichter Taktfolge und mit hoher Platzkapazität. Die S-Bahn Rhein-Main bedient mit 9 Linien insgesamt 111 Stationen. Eine Übersicht über die S-Bahn-Linien und Haltepunkte gibt der [Schnellbahnplan](#).

U-Bahn

Die U-Bahn (Untergrundbahn) ist eine Stadtschnellbahn, die mit kurzer Taktfolge eine große Zahl an Fahrgästen befördern kann. Mit Tunneln und eigenen Schienestrecken ist sie weitgehend unabhängig vom übrigen Verkehr und damit im Stadtverkehr besonders schnell. Das Frankfurter U-Bahn-Netz hat 9 Linien und schließt auch die Städte Bad Homburg und Oberursel mit ein.

Straßenbahn

Eine Straßenbahn ist eine elektrisch betriebene Bahn, die oberirdisch auf Schienen fährt und mit kurzen Haltestellenabständen den Orts- und Nahbereich erschließt. Im RMV-Gebiet gibt es Straßenbahnsysteme in Frankfurt, Darmstadt und Mainz.

Busverkehr

Ein Großteil der Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr erfolgt mit Bussen. Die Buslinien fahren in Stadtgebieten teilweise in dichter Taktfolge, während in ländlichen Gebieten oftmals die Bedienung der Schulen im Vordergrund steht. Häufig dient der Busverkehr als Zubringer zum Schienenverkehr oder ist auf die Ober- und Mittelzentren ausgerichtet. Ein dichtes Netz an Bushaltestellen sichert die Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST) ist ein Fahrzeug, das nach Fahrplan fährt, wenn z.B. früh morgens, abends oder am Wochenende der Einsatz eines Busses auf der entsprechenden Linie nicht sinnvoll ist. Diese Fahrten sind mit „AST“ gekennzeichnet. Es fährt allerdings nur dann, wenn es rechtzeitig vor der Abfahrtszeit telefonisch vom Fahrgast zur Haltestelle bestellt wird. Die Abfahrtszeiten der meisten AST-Linien im RMV-Gebiet sind in der Fahrplanauskunft enthalten. Für die Fahrt mit einem AST kann ein Zuschlag erforderlich sein. Die Telefonnummer, unter der Sie Ihr AST bestellen können, finden Sie in den Fahrtdetails in der Fahrplanauskunft. Vergleichbare Angebote sind das Anruf-Linien-Taxi (ALT) oder der Rufbus.

Verkehrsunternehmen

Die Verkehrsunternehmen sind die Betreiber von Bussen und Bahnen.

Verkehrsverbund

Ein Verkehrsverbund ist ein rechtlicher und organisatorischer Zusammenschluss von Gebietskörperschaften, also Landkreisen oder kreisfreien Städten, teilweise auch mit Verkehrsunternehmen, zur gemeinsamen und abgestimmten Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Grundziele sind:

- ein einheitlicher Tarif,
- ein von allen Verkehrsunternehmen anerkanntes, möglichst einheitliches Fahrkartensortiment (für besonders große Städte können Ausnahmen beispielsweise durch spezielle Stadttarife oder besondere Abo-Angebote bestehen),
- abgestimmte Fahrpläne,
- einheitliche Fahrplaninformationen und
- die Anschlusssicherung, unabhängig von den Verkehrsunternehmen.

Dem Verkehrsverbund als Organisationseinheit können von den beteiligten Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen weitere Aufgaben, z. B. im Bereich Planung, Koordinierung und Service, übertragen werden.

Verlust von Fahrkarten

Beim Verlust einer personenbezogenen oder registrierten Fahrkarte (wie persönliche Jahreskarte, 65-plus-Monatskarte, eTicket RheinMain, CleverCard/CleverCard kreisweit, JobTicket, Kundenkarte Schüler und Auszubildende) müssen Sie sich zwecks erneuter Ausstellung an die ausgebende Stelle wenden. Je nach Fahrkartenart fallen Bearbeitungskosten an.

Zeitkarten, die auf einer Chipkarte (eTicket RheinMain) ausgegeben werden, können unter [meinRMV](#) registriert werden. Bei Verlust können Ihnen diese – auch übertragbare – gegen eine Ersatzgebühr neu ausgestellt werden.

Verlust von Gegenständen

Siehe [Fundsachen](#)

Vertriebsstellen

Außer an Fahrkartenautomaten und beim Busfahrpersonal erhalten Sie Fahrkarten auch bei den RMV-Vertriebsstellen. Diese bieten vielfach auch qualifizierte Beratung an.

1. [RMV-Mobilitätszentrale/MobilitätsInfo](#)
2. Vertriebsstellen von Verkehrsunternehmen
3. Über Stadt und Land verteilte private Vertriebsstellen mit einem ausgewählten Fahrkartensortiment. Dort können Sie jedoch in der Regel keine Beratung erhalten.

Erkundigen Sie sich vor Ort nach Ihren Vertriebsstellen.

Videüberwachung

Zur Erhöhung der Sicherheit sind viele Busse und Bahnen mit einer Videoüberwachung ausgestattet. Auch an vielen Haltestellen sind Live-Kameras installiert. Nach dem Hessischen Datenschutzgesetz werden die aufgezeichneten Daten nach 48 Stunden gelöscht.

Vorverkaufsstelle

Siehe [Vertriebsstelle](#)

Waldseebus

Der Waldseebus fährt bei Badewetter vom Bahnhof Dreieich-Buchsschlag zum Strandbad am Langener Waldsee und zurück. Er ist von Anfang Mai bis in den September an Wochenenden und in den Sommerferien sogar täglich unterwegs. RMV-Fahrkarten gelten im Waldseebus.

[Im Internet können Sie sich bis zu 2 Tage im Voraus informieren, ob der Bus fährt](#), unter der Telefonnummer (0 60 74) 6 96 69-065 erhalten Sie eine automatische Ansage.

Webshop

Siehe [TicketShop](#)

Wechselgeld

Aus Sicherheitsgründen kann das Fahrpersonal nur Geldscheine bis 20 Euro wechseln. Bitte halten Sie daher den Betrag möglichst passend bereit. Der Fahrkartenautomat hat ebenfalls keine großen Wechselgeldkapazitäten. Er zeigt Ihnen beim Fahrkartenkauf an, welche Geldscheine er akzeptiert.

Wertmarke

Die Wertmarke ist ein Bestandteil der Monats- oder Wochenkarte für Schüler und Auszubildende sowie der CleverCard, der Angaben zur Gültigkeit enthält. Wertmarken gelten nur in Verbindung mit einer Kundenkarte oder dem CleverCard-Ausweis. Sie sind für eine Woche oder für einen Monat erhältlich.

Wochenkarte

Wochenkarten gibt es für Erwachsene sowie für Schüler und Auszubildende. Sie gelten an sieben aufeinanderfolgenden Tagen. Während dieses Zeitraums berechtigt die Wochenkarte im gewählten Gültigkeitsbereich zu beliebig vielen Fahrten in allen RMV-Verkehrsmitteln. Der erste Gültigkeitstag ist frei wählbar, sie endet mit Betriebsschluss des letzten Geltungstages. Wochenkarten für Erwachsene beinhalten die [Mitnahmeregelung](#) und sind auf andere Personen übertragbar. Wochenkarten im Ausbildungstarif sind nicht übertragbar und beinhalten keine Mitnahmeregelung.

Zahlungsmittel

Im Bus können Sie ausschließlich mit Bargeld bezahlen. An Fahrkartenautomaten und Vertriebsstellen können Sie in der Regel mit Bargeld, EC-Karte oder Kreditkarte bezahlen, in Frankfurt auch mit der Geldkarte.

Zehn-Minuten-Garantie

Siehe [10-Minuten-Garantie](#)

Zielnummernverzeichnis

Im Zielnummernverzeichnis finden Sie Ihr Fahrtziel und die dazugehörige Zielnummer. Diese entspricht dem Tarifgebiet. An den älteren Fahrkartenautomaten müssen Sie die Nummer Ihres Fahrtziels eingeben und wählen dann die gewünschte Fahrkartenart aus. An den modernen Fahrkartenautomaten können Sie Ihr Fahrtziel auch direkt eingeben.

[Zielnummernverzeichnis sortiert nach Gemeinden](#)

[Zielnummernverzeichnis sortiert nach Ortsteilen](#)

Zug

Siehe [Verkehrsmittel](#)

Zusatzverkehr

Bei besonders hoher Nachfrage kann es vorkommen, dass das reguläre Fahrtenangebot im öffentlichen Verkehr nicht ausreicht, um alle Fahrgäste zu befördern. Dies kann z.B. bei Großveranstaltungen oder besonderen Verkehrslagen der Fall sein. Dann sorgen Zusatzbusse oder -bahnen dafür, dass Sie trotzdem Ihr Ziel erreichen. Häufig werden Zusatzverkehre lange vorher geplant, sodass sie auch in der RMV-Verbindungsauskunft angezeigt werden. Falls für solche Fahrten abweichende Tarife gelten, wird dies gesondert kommuniziert.

Zuschlag/Zuschlagfahrkarte

Für die Fahrt in der 1. Klasse im RMV-Schieneverkehr und andere zuschlagpflichtige Verkehrsangebote ist ein Zuschlag erforderlich. Die Zuschlagfahrkarten erhalten Sie wahlweise als Einzelzuschlag für nur eine Fahrt oder als ergänzende Zuschlagzeitkarte zu Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Zuschlagfahrkarte nicht als [Anschlussfahrkarte](#) bei Fahrten über den Geltungsbereich Ihrer Wochen-, Monats- oder Jahreskarte hinaus nutzen können.

Zweite Klasse

Siehe [2. Klasse](#)

Wichtige Abkürzungen

- AEG** Allgemeines Eisenbahngesetz : Es regelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmen Fahrgäste im Schienenverkehr (außer U- und Straßenbahnen) befördern dürfen.
- ALT** [Anruf-Linien-Taxi](#)
- AST** [Anruf-Sammel-Taxi](#)
- DB** Deutsche Bahn AG
- DFI** Dynamische Fahrgastinformation: Sie ergänzt die statischen Fahrplandaten um dynamisch erzeugte, ständig aktualisierte Fahrplanabweichungen, zeigt also Echtzeit-Informationen zum Fahrplan an.
- EFS** EFS steht für „Elektronischer Fahrschein“.
- EVU** Eisenbahnverkehrsunternehmen
- GPRS** GPRS ist die Abkürzung von „General Packet Radio Service“ und lässt sich mit „Allgemeiner paketorientierter Funkdienst“ übersetzen. Es bezeichnet die Datenübertragung in Mobilfunknetzen wie dem GSM- oder UTM-Netz.
- GVFG** Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
- Hbf** Hauptbahnhof
- HVZ** Hauptverkehrszeit: Zeit mit hohem Verkehrsaufkommen (Berufsverkehr)
- IC** InterCity: Fernverkehrszüge der Deutschen Bahn AG
Siehe [IC-/EC-Nutzung](#)
- ICE** InterCityExpress: Fernverkehrszüge/Hochgeschwindigkeitszüge der Deutschen Bahn AG
Siehe [ICE-Nutzung](#)
- LNO** [Lokale Nahverkehrsorganisation](#)
- MIV** Motorisierter Individualverkehr
- NVP** Nahverkehrsplan: Verkehrsentwicklungsplan für den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

- NVV** Nordhessischer VerkehrsVerbund: der benachbarte Verkehrsverbund in Nordhessen, zu dem es einen [Übergangstarif](#) gibt
- NVZ** Nebenverkehrszeit, auch SVZ (Schwachverkehrszeit) genannt
- ÖPNV** Öffentlicher Personennahverkehr
- P+R** Park and Ride, siehe auch [Park + Ride](#)
- PBefG** Personenbeförderungsgesetz: Es regelt, unter welchen Voraussetzungen Unternehmer Fahrgäste mit Bussen, Straßen-, Stadt- und U-Bahnen sowie Taxen befördern dürfen.
- POI** Ein POI (Point of Interest – Ort von besonderem Interesse) ist ein Ort mit besonderer Bedeutung. Dazu gehören Bahnhöfe und Haltestellen ebenso wie Freizeiteinrichtungen oder Sehenswürdigkeiten.
- PS** „PS“ wird auf den Internetseiten des RMV manchmal als Abkürzung für „Preisstufe“ verwendet. Siehe [Preisstufen](#).
- RB** RegionalBahn, siehe [Verkehrsmittel](#)
- RE** RegionalExpress, siehe [Verkehrsmittel](#)
- RFID** RFID steht für „Radio Frequency Identification“. Sinngemäß übersetzt heißt das: „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“. Mit dieser Technologie lassen sich gespeicherte Daten durch magnetische Wechselfelder innerhalb eines begrenzten Radius von entsprechenden Lesegeräten auslesen.
- RNN** Rhein-Nahe Nahverkehrsverbund: ein benachbarter Verkehrsverbund in Rheinland-Pfalz, zu dem es einen [Übergangstarif](#) gibt
- RNVP** [Regionaler Nahverkehrsplan](#)
- SPNV** Schienenpersonennahverkehr: gemeint sind die Nahverkehrszüge RB, RE, S-Bahn
- SVZ** Schwachverkehrszeit, auch Nebenverkehrszeit (NVZ) genannt
- TG** [Tarifgebiet](#)
- VAB** Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Unterrain: der benachbarte Verkehrsverbund in Bayern, zu dem ein [Übergangstarif](#) besteht
- VDV** Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
- vHGS** vHGS ist die Abkürzung für das verbundweite (technische) Hintergrundsystem der Vertriebsplattform des eTickets RheinMain.
- VRN** Verkehrsverbund Rhein-Neckar: der benachbarte Verkehrsverbund in Südhessen und Baden-Württemberg, zu dem ein [Übergangstarif](#) besteht
- VU** [Verkehrsunternehmen](#)
- WLAN** Das Kürzel WLAN steht für „Wireless Local Area Network“, übersetzt: „drahtloses lokales Netzwerk“.
- ZOB** Zentraler OmnibusbahnhofW

Ihr Kontakt rund um Busse und Bahnen im Verbund:



RMV-Servicetelefon
069 / 24 24 80 24



www.rmv.de



RMV-Mobilitätszentralen



@RMVdialog



/RMVdialog

Herausgeber:
Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Stand Januar 2017